

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ich habe zur 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.01.2019 um 20:00 Uhr in das Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, Egelsbach, Raum 25 eingeladen.

Tagesordnung

1. **Mitteilungen, Anfragen und Berichte**
- 1.1 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 1.2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 1.3 Anfragen
- 1.4 Berichte
2. **Modernisierung Dr.-Horst-Schmidt-Halle** (Info-5/2018)
3. **Neuwahl sachkundiger Einwohner in die Kindergartenkommission** (VL-62/2018)
4. **Finanzierung der Leistungen der psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen im Kreis Offenbach** (VL-61/2018)
5. **Beitritt zum geplanten Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk der EVO** (VL-65/2018)
6. **"Vergabe Jahresstandardleistungen", Bauliche Unterhaltung im Bereich der Straßen-, Wirtschafts-, und Gehwege im Gemeindegebiet Egelsbach** (VL-60/2018)
7. **Sanierung Freibad
Notwendige Maßnahmen zum Erhalt des Badebetriebs** (VL-63/2018)
8. **Nächste Schritte Sanierung Eigenheim** (VL-64/2018)
9. **Sanierung der Schotterfläche am südlichen Kirchplatz** (VL-42/2018)
10. **"Mahr-Siedlung"
Erarbeitung einer Positionierung der Gemeinde zur bestehenden Bebauung** (VL-49/2018)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manfred Müller

Vorstehende Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.01.2019 wird vom 21.12.2018 bis einschließl. 31.01.2019 ausgehängt.

GEMEINDE EGELSBACH

Haupt- und Finanzausschuss



Egelsbach, 01.02.2019

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 31.01.2019, 20:03 Uhr bis 21:06 Uhr
im Raum 25 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Müller, Manfred (WGE)

Anwesend:

Gärtner, Uwe (SPD)

Boll, Peter (FDP)

Dinca, Georg (WGE)

Görich, Daniel (SPD)

Hesse, Uwe (GRÜNE)

Irmler, Thomas (CDU)

Kurpiela, Bernhard (CDU)

Sarnecki, Michael (GRÜNE)

vertritt Höhme, Rolf (CDU)

Entschuldigt fehlen:

Höhme, Rolf (CDU)

Vom Gemeindevorstand anwesend:

Wilbrand, Tobias

Bettermann, Irmgard

Becker, Valentin

Braukmann-Best, Inge

Fink, Helmut

Fritzsche, Werner

Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlen:

Bergerhausen, Klaus Dieter

Von der Gemeindevertretung anwesend:

Eberhard, Martin (CDU)

Klein, Wolfgang (LINKE)

Schweitzer, Andreas (FDP)

vertritt Vogt, Axel (FDP)

Von der Verwaltung anwesend:

Ziemer, Nico (Schriftführer)

Pohl, Eva

Schmidt, Michael

Vetter, Heike

Weinert, Thomas

Gäste:

keine

Der Ausschussvorsitzende Manfred Müller eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 20:03 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Zu Beginn der Sitzung sind 9 Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Der Ausschussvorsitzende bittet, die Vorlage des Gemeindevorstandes VL- 60/2019 betr.: „Vergabe Jahrestandardleistungen“, bauliche Unterhaltung im Bereich der Straßen-, Wirtschafts- und Gehwege im Gemeindegebiet Egelsbach“ im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung zu beraten und beschliessen.

Abstimmungsergebnis über die Verlegung der Beratung und Beschlussfassung in den nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Vorlage des Gemeindevorstandes VL- 60/2019 betr.: „Vergabe Jahrestandardleistungen“, bauliche Unterhaltung im Bereich der Straßen-, Wirtschafts- und Gehwege im Gemeindegebiet Egelsbach“ wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten und beschlossen.

Vorsitzender Müller teilt mit, die Vorlage des Gemeindevorstandes VL-64-2018 wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.01.2019 in die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses geschoben, dieser Tagesordnungspunkt entfällt daher.

Der Vorsitzende informiert, es liegen weiterhin zwei Tischvorlagen vor, die auf die Tagesordnung aufgenommen werden sollten.

Zum einen liegt die Tischvorlage des Gemeindevorstandes VL-1/2019 vom 29.01.2019 betr.: „Zustimmung zur gemeinsamen Positionierung zur möglichen Verlegung der Statrroute „AMTIX kurz“ nach Abschluss des Konsultationsverfahrens“ vor. Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses schlägt vor diesen unter TOP neu 09 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis über die Aufnahme auf die Tagesordnung:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Tischvorlage des Gemeindevorstandes VL-1/2019 vom 29.01.2019 betr.: „Zustimmung zur gemeinsamen Positionierung zur möglichen Verlegung der Statrroute „AMTIX kurz“ nach Abschluss des Konsultationsverfahrens“ wird unter TOP neu 09 aufgenommen.

Weiterhin liegt den Ausschussmitgliedern der Antrag der WGE-Fraktion 2019-01 vom 22.01.2019 betr.: „Wertstoffannahmestelle Gemeinde Egelsbach“ vor. Der Vorsitzende bittet um Aufnahme auf die Tagesordnung unter TOP neu 10.

Abstimmungsergebnis über die Aufnahme auf die Tagesordnung:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag der WGE-Fraktion 2019-01 vom 22.01.2019 betr.: „Wertstoffannahmestelle Gemeinde Egelsbach“ wird unter TOP neu 10 aufgenommen.

Es liegen keine weiteren Änderungs- und Ergänzungswünsche vor, es werden keine Einwände gegen die so geänderte Tagesordnung erhoben. Die Tagesordnung wird daher wie folgt einstimmig genehmigt:

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen, Anfragen und Berichte
- 1.1 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 1.2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 1.3 Anfragen
- 1.4 Berichte
2. Modernisierung Dr.-Horst-Schmidt-Halle (Info-5/2018)
3. Neuwahl sachkundiger Einwohner in die Kindergartenkommission (VL-62/2018)
4. Finanzierung der Leistungen der psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen im Kreis Offenbach (VL-61/2018)
5. Beitritt zum geplanten Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk der EVO (VL-65/2018)
6. Sanierung Freibad (VL-63/2018)
Notwendige Maßnahmen zum Erhalt des Badebetriebs
7. Sanierung der Schotterfläche am südlichen Kirchplatz (VL-42/2018)
8. "Mahr-Siedlung" (VL-49/2018)
Erarbeitung einer Positionierung der Gemeinde zur bestehenden Bebauung
9. Zustimmung zur gemeinsamen Positionierung zur möglichen Verlegung der Startroute „AMTIX kurz“ nach Abschluss des Konsultationsverfahrens (VL-1/2019)
10. Antrag der WGE-Fraktion 2019-01 betr.: "Wertstoffannahemstelle Gemeinde Egelsbach"

nicht-öffentliche Sitzung

1. "Vergabe Jahresstandardleistungen", Bauliche Unterhaltung im Bereich der Straßen-, Wirtschafts-, und Gehwege im Gemeindegebiet Egelsbach (VL-60/2018)

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1.	Mitteilungen, Anfragen und Berichte
-----------	--

1.1	Mitteilungen des Vorsitzenden
------------	--------------------------------------

Es liegen keine Mitteilungen des Vorsitzenden vor.

1.2	Mitteilungen des Gemeindevorstandes
------------	--

Bürgermeister Wilbrand informiert, dass der Haushalt 2018 am 18.12.2018 von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde.

Der Gesellschaftervertrag mit der ALEG wurde beurkundet.

Die Position „Anteil an der Einkommenssteuer“ ist im Jahresergebnis 2018 deutlich niedriger ausgefallen als im Haushalt angesetzt. Die prognostizierte Steigerungsrate gemäß Finanzplanungserlass 2019 in Höhe von ca. 5,5 % für das Jahr 2019 birgt demnach hohe Risiken für den Haushalt 2019. Genauere Informationen dazu folgen mit der Präsentation des Jahresberichts 2018.

1.3	Anfragen
------------	-----------------

Gv. Martin Eberhard (CDU) erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der geplanten Neustrukturierung der Verwaltungsorganisation.

Der Gemeindevorstand teilt mit, dass man die neue Organisation den Mitarbeitern heute vorgestellt habe und mit der Fertigstellung der Stellenbewertungen im Herbst 2019 zu rechnen sei.

Gv. Peter Boll (FDP) möchte wissen, ob schon bekannt sei, wie hoch die Zuschüsse für den Radschnellweg ausfallen. Der Gemeindevorstand informiert, dies sei noch nicht abschließend geklärt, man befinde sich jedoch gemäß aktueller Hochrechnung unter dem geplanten Betrag des Eigenanteils (TEURO 650).

Gv. Daniel Görich (SPD) fragt an, welche Auswirkungen die Mietpreisbremse für die Gemeinde habe. Der Gemeindevorstand gibt bekannt, dass es dazu noch keine Informationen gebe, aber Recherchen dazu eingeleitet worden seien.

Weiterhin möchte Gv. Daniel Görich (SPD) wissen, in wessen Zuständigkeit die Bushaltestelle Bayerseich falle. Der Gemeindevorstand teilt mit, dass dies Sache des Straßenbaulastträgers sei, in diesem Fall der Bund.

Gv. Uwe Hesse (Grüne) fragt an, ob Themen aus dem SKA auch im HFA diskutiert werden können. Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass sei möglich insofern auch Vertreter des SKAs anwesend seien.

Gv. Claudia Zscherneck (SPD) möchte wissen, ob bereits ein neuer Termin für die Kindergartenkommission feststehe. Der Gemeindevorstand teilt mit, dass es noch keinen neuen Termin gebe.

Gv. Peter Boll (FDP) fragt an, warum der Umbau an der Bushaltestelle Bayerseich von der Gemeinde Egelsbach finanziert wurde und nicht vom Bund. Herr Schmidt (Verwaltung) gibt dazu an, dass hierzu ein Beschluss der Gemeindevertretung vorliege und es demnach umzusetzen sei.

1.4	Berichte
------------	-----------------

Zur heutigen Sitzung liegen keine Berichte vor.

2.	Modernisierung Dr.-Horst-Schmidt-Halle	Info-5/2018
-----------	---	--------------------

Nach einer kurzen Diskussion wird die Informationsvorlage einstimmig zur Kenntnis genommen. Frau Zscherneck bittet um schriftliche Übermittlung der technischen Stellungnahme. Der Gemeindevorstand verliest aus dem Gutachten, wie folgt:

„Förderung:

Gefördert werden LED-Leuchten als Komplettsystem einschließlich Steuerung. Einzelne Leuchtmittel zum Beispiel LED-Leuchtmittel mit E27/E14-Gewinde oder LED-Röhren werden nicht gefördert.

Der Einsatz von LED-Röhren zum Austausch für Kompaktleuchtstoffröhren erfordert einen Umbau bezüglich des Starters, je nachdem welches Vorschaltgerät in der Leuchte verbaut ist. Dieses „Gebastele“ an den Leuchten ist an einer Sporthalle, die der Versammlungsstätte und gewerblich/öffentlichem Betrieb unterliegt, nicht ratsam.

Einschaltstrom:

Durch den Einsatz neuer LED-Leuchten wird der Einschaltstrom in den bestehenden Stromkreisen der Hauptverteilung (meint Verkabelung an der Decken wird nicht geändert) deutlich erhöht.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Sicherungen beim Einschalten auslösen bzw. Schaltelemente im Stromkreis mehr belasten als vorher.

An dieser Stelle nochmal zur Verdeutlichung einen Auszug aus dem Sachverständigenbericht zum Zustand der NSHV:

2.	1	Hauptverteilung Halle	<p>Vorgenannte Verteilungsanlage stammt noch aus dem Ersterrichtungszeitraum (70er Jahre) des Gebäudes und befindet sich in keinem guten Zustand. Auf Grund des Alters der Verteilung und des schlechten Allgemeinzustandes ist ein sicherer Betrieb mit dieser Anlage auf Dauer nicht mehr zu gewährleisten, so dass hier mittelfristig eine Erneuerung erfolgen muss.</p> <p>Nachfolgend eine Auflistung der einzelnen Sachverhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaltungsunterlagen für diese Verteilungsanlage sind zwar noch vorhanden, diese stimmen jedoch nicht mehr mit dem tatsächlichen Ausbauzustand überein. - Die gesamte Verteilungsanlage ist in ihrem Inneren stark verschmutzt, so dass hier die Gefahr der Verringerung der notwendigen Luft- und Kriechstrecken und somit die Gefahr des Auftretens von Lichtbögen besteht. - Innerhalb der Verteilungsanlage befinden sich frei endende Adern sowie Leitungsverbindungen die mittels loser Dosenlüsterklemmen ausgeführt wurden. - Bei einzelnen Leitungsschutzschaltern haben sich die Anschlussklemmen vom eigentlichen Automatengehäuse gelöst, so dass hier keine sicheren Verbindungen mehr bestehen. <p>Zusammenfassend ist hier nochmals festzustellen, dass ein sicherer Betrieb nicht mehr möglich ist und eine Erneuerung dieser Anlage durchzuführen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die Anlage nur mittels verkürzter Wartungsintervalle weiterbetrieben werden.</p>
----	---	-----------------------	---

Verändertes Lichtbild:

Eine Leuchtstoffröhre strahlt gleichmäßig rund in Axialrichtung das Licht aus, eine LED-Röhre strahlt wie in einer Längsnaht nach unten aus, das ergibt durch fehlende Reflexionen und gerichtetem Licht ein komplett anderes Lichtbild. Komplette LED-Leuchten haben auch keine Röhren mehr, sondern LED-Felder mit einer Reflexion innerhalb des Leuchtengehäuses, die ein entsprechendes Lichtbild wie vorher herstellen.

Gv. Wolfgang Klein (Linke) betritt um 20:25 Uhr den Sitzungssaal, Gv. Peter Boll (FDP) gibt bekannt, dass Gv. Axel Vogt von Gv. Andreas Schweitzer vertreten wird.

Kenntnisnahme:

Der Gemeindevorstand gibt der Gemeindevertretung zur Kenntnis, dass für die Dr. Horst-Schmidt-Halle erhebliche Investitionsmaßnahmen anstehen. Das Fachamt schätzt, die Planungskosten für das Modernisierungskonzept auf 200.000 € und die Gesamtkosten für eine Modernisierung werden auf ca. 1,2 Mio. € geschätzt. Um die Kosten genau feststellen zu können, ist aus Sicht des Fachamtes das Vorliegen eines Modernisierungskonzeptes notwendig.

3.	Neuwahl sachkundiger Einwohner in die Kindergartenkommission	VL-62/2018
----	---	-------------------

Herr Georg Dinca (WGE) gibt bekannt, dass die Fraktion in der nächsten Sitzung einen Änderungsantrag hinsichtlich der Zusammensetzung der Kindergartenkommission einzureichen plant. Frau Pohl (Verwaltung) teilt mit, dass lediglich der Gemeindevorstand Änderungen an der Zusammensetzung vornehmen kann.

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung wählt in die Kindergarten-Kommission für die Wahlperiode 2016-2021 als sachkundige Einwohnerin:

Frau Merle Stapp

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL- 62/2018 betr.: „Neuwahl sachkundiger Einwohner in die Kindergartenkommission“.

4.	Finanzierung der Leistungen der psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen im Kreis Offenbach	VL-61/2018
-----------	--	-------------------

Der Gemeindevorstand teilt mit, dass sich ein Tippfehler in der Jahreszahl in die Beschlussvorlage eingeschlichen habe. Die Jahreszahl 31.12.2020 wird geändert in 31.12.2021.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2019, einschließlich der geplanten Ansätze, beschließt, das Regierungspräsidium Darmstadt dementsprechend genehmigt, wird die Verpflichtungserklärung über die Finanzierung der psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen im Kreis Offenbach, mit Gültigkeit ab 01.01.2019 bis 31.12.2021, abgegeben.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-61/2018 betr.: „Finanzierung der Leistungen der psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen im Kreis Offenbach“.

5.	Beitritt zum geplanten Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk der EVO	VL-65/2018
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach empfiehlt der Gemeindevertretung** den Beitritt der Gemeinde zum Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk der EVO zu beschließen. Dies geschieht unter dem Vorbehalt, dass sich eine ausreichende Anzahl von Beitrittsgemeinden findet, um die Gründungsbedingungen zu erfüllen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-65/2018 betr.: „Beitritt zum geplanten Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk der EVO“.

6.	Sanierung Freibad Notwendige Maßnahmen zum Erhalt des Badebetriebs	VL-63/2018
-----------	---	-------------------

Es folgt eine kurze Erläuterung durch den Gemeindevorstand.

Die Mitglieder des HFA bitten, dass Herr Schäfer in der nächsten bzw. übernächsten Sitzungsrunde zur Beantwortung von offenen Fragestellungen bereitsteht.

Beschluss:

Die **Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen**, folgende Maßnahmen im Freibad durchzuführen:

1. Das Freibad wird auch im Jahr 2019 wieder geöffnet. Die notwendigen Investitionen werden in den Haushalt gestellt.
2. Der Rohwasserspeicher wird saniert, hierfür werden 35.000 € in den Ergebnishaushalt eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-63/2018 betr.: „Sanierung Freibad, Notwendige Maßnahmen zum Erhalt des Badebetriebs“.

7.	Sanierung der Schotterfläche am südlichen Kirchplatz	VL-42/2018
-----------	---	-------------------

Es erfolgt eine getrennte Abstimmung zu den Ziffern 1 und 2.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

1. Der Alternativvorschlag „Sanierung der Schotterfläche am südlichen Kirchplatz“ soll umgesetzt werden.
2. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.05.2018, TOP 10.2 wird aufgehoben.“

Abstimmungsergebnis:

Zu Ziffer 1:

2 Ja-Stimme(n) (2 x Grüne), 5 Nein-Stimme(n) (2 x SPD, 2 x WGE, 1 x FDP), 2 Enthaltung(en) (2 x CDU)

Beschlussempfehlung zu Ziffer 1:

Ablehnung des Beschlussvorschlages zu Ziffer 1 der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-42/2018 betr.: „Sanierung der Schotterfläche am südlichen Kirchplatz“.

Zu Ziffer 2:

4 Ja-Stimme(n) (2 x WGE, 2 x Grüne), 3 Nein-Stimme(n) (2 x SPD, 1 x FDP), 2 Enthaltung(en) (2 x CDU)

Beschlussempfehlung zu Ziffer 2:

Annahme des Beschlussvorschlages zu Ziffer 2 der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-42/2018 betr.: „Sanierung der Schotterfläche am südlichen Kirchplatz“.

8.	"Mahr-Siedlung" Erarbeitung einer Positionierung der Gemeinde zur bestehenden Bebauung	VL-49/2018
-----------	---	-------------------

Der Ausschussvorsitzende Manfred Müller erinnert daran, dass der Beschluss in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.01.2019 geändert wurde und somit über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt wird.

Im Bau- und Umweltausschuss am 22.01.2019 geänderter Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlussfassung:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Anwohnerinnen und Anwohnern der Mahr-Siedlung Kontakt aufzunehmen, um zu klären, unter welchen Bedingungen eine Legalisierung der Bebauung möglich ist.

Als Rahmenbedingungen für eine Legalisierung wird festgelegt, dass dabei keine Kosten für die Gemeinde Egelsbach entstehen, ein Ausbau über den aktuellen Bestand verhindert **werden muss** und es keine unangemessene finanzielle Bevorteilung der Anwohnerinnen und Anwohner durch die Umwandlung in Bauland entsteht.

Der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung werden zum Stand der Verhandlungen regelmäßig informiert.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL- 49/2018 betr.: „Mahr-Siedlung“, Erarbeitung einer Positionierung der Gemeinde zur bestehenden Bebauung“.

9.	Zustimmung zur gemeinsamen Positionierung zur möglichen Verlegung der Startroute „AMTIX kurz“ nach Abschluss des Konsultationsverfahrens	VL-1/2019
----	---	------------------

Es erfolgt eine kurze Erläuterung der Vorlage.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, der erarbeiteten gemeinsamen Positionierung der Gemeinden Egelsbach, Erzhausen und Messel zur möglichen Verlegung der Startroute „AMTIX kurz“ nach Abschluss des Konsultationsverfahrens zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Tischvorlage des Gemeindevorstandes VL-01/2019 betr.: „Zustimmung zur gemeinsamen Positionierung zur möglichen Verlegung der Startroute „AMTIX kurz“ nach Abschluss des Konsultationsverfahrens“.

10.	Antrag der WGE-Fraktion 2019-01 betr.: "Wertstoffannahmestelle Gemeinde Egelsbach"
-----	---

Es kommt zu einer kurzen Diskussion.

Wortlaut des Antrages:

„Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob in der Wertstoffannahmestelle der Gemeinde Egelsbach ein Press-Container für Papier und Pappe aufgestellt werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n) (2 x SPD, 2 x WGE), 3 Nein-Stimme(n) (2 x CDU, 1 x FDP), 2 Enthaltung(en) (2x Grüne)

Beschlussempfehlung:

Annahme des Antrag der WGE-Fraktion 2019-01 betr.: "Wertstoffannahemstelle Gemeinde Egelsbach".

Der Ausschussvorsitzende Manfred Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21:05 Uhr.

Manfred Müller
Ausschussvorsitzender

Nico Ziemer
Schriftführer

GEMEINDE EGELSBACH



Informationsvorlage Drucksache Info-5/2018

Bau- und Umweltamt

Datum: 18.12.2018

1. Bau- und Umweltausschuss	22.01.2019
2. Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019
3. Gemeindevertretung	07.02.2019

Modernisierung Dr.-Horst-Schmidt-Halle

Anlage(n):

- (1) Kostenschätzung
- (2) Stellungnahme Kämmerei

Kenntnisnahme:

Der Gemeindevorstand gibt der Gemeindevertretung zur Kenntnis, dass für die Dr. Horst-Schmidt-Halle erhebliche Investitionsmaßnahmen anstehen. Das Fachamt schätzt, die Planungskosten für das Modernisierungskonzept auf 200.000 € und die Gesamtkosten für eine Modernisierung werden auf ca. 1,2 Mio. € geschätzt. Um die Kosten genau feststellen zu können, ist aus Sicht des Fachamtes das Vorliegen eines Modernisierungskonzeptes notwendig.

Erläuterungen:

Aufgrund der SPD-Anfrage vom 10.09.2018 (Nr. 2018-0901) wurde bereits am 30.10.2018 seitens des Fachamtes ein Statusbericht zur LED Umrüstung in der Dr.-Horst-Schmidt-Halle abgegeben.

Dabei wurde mitgeteilt, dass eine Umrüstung auf LED prinzipiell möglich, die Halle jedoch in ihrer Gesamtheit stark sanierungsbedürftig ist. An dieser Stelle möchte das Bau- und Umweltamt darauf aufmerksam machen, dass eine bauliche und technische Gesamtprüfung der Halle erforderlich wird.

Die Halle ist an die SGE verpachtet.

Sie hat eine Baugenehmigung von 1975 als Dreifelder-Sporthalle.

2014 wurde seitens des damaligen Dezernates 1 überprüft, ob sie für eine Versammlungsstätte geeignet wäre. Für verschiedene Veranstaltungen, wie z. B. die Faschingsveranstaltungen müssen jedes Jahr separate Bauanträge gestellt werden.

2016 wurde der Zustand des Daches und der Fassade geprüft und ein Honorarangebot für eine Sanierung eingeholt. Es werden immer wieder Undichtigkeiten im Dach festgestellt.

Die Halle ist in ihrer Nutzung stark beansprucht. Sie wird durch Sachverständige regelmäßig geprüft und gewartet. Entsprechende Mängel werden im Rahmen der Bauunterhaltung behoben.

In den letzten Jahren wurden lediglich die notwendigsten baulichen und technischen Maßnahmen für die Erhaltung der Funktionstüchtigkeit der Halle durchgeführt.

Durch den Auftrag zur Umrüstung auf LED-Beleuchtung und Gespräche mit Fachplanern hat das Bau- und Umweltamt eingehender den Gesamtzustand geprüft.

Zusammenfassend sind zunächst folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Abarbeitung kleinerer baulicher und technischer Mängel zur Erhaltung des laufenden Betriebes.
- Prüfung der zukünftigen und geplanten Nutzung (Sporthalle, Versammlungsstätte?)
- Überprüfung des baulichen und technischen Brandschutzes (Brandschutzkonzept) auf die bestehende und evtl. Nutzung incl. Anpassung an die jeweiligen Anforderungen.
- Überprüfung der technischen Anlagen wie Heizung, Lüftung, Elektrik (hier bestehen bereits Mängel).
- Dach- und Fassadenerneuerung, ggf. Wärmedämmung.
- Umrüstung auf LED-Beleuchtung.

Es wird auf die beigefügte Kostenschätzung (s. Anlage 1) hingewiesen.

Aufgrund der Fülle der zu sanierenden Gewerke wird seitens des Fachamtes vorgeschlagen, ein Gesamtmodernisierungskonzept - wenn möglich - unter dem Stichwort klimaschutzfreundliche Kommune – „EVO-Netzwerk“ zu erstellen. Dabei können Synergieeffekte genutzt werden können, um das Gebäude baulich, technisch und energetisch zu sanieren und einen entsprechenden Kosten- und Zeitrahmen zu erarbeiten.

In diesem Rahmen soll auch die Abarbeitung des Auftrages der LED-Umrüstung mit behandelt werden. Es kann dann auch eindeutiger abgeschätzt werden, welche Maßnahmen im Rahmen der Förderungsrichtlinien für investive Klimaschutzmaßnahmen gefördert werden können oder nicht oder inwieweit und welche Teilschritte sinnvoll sind.

Für die Erstellung eines Modernisierungskonzeptes wird externe Mithilfe notwendig werden. Die angegebenen Planungskosten sollen Honorarkosten für Architekten und Fachingenieure (Brandschutz, Haustechnik) abdecken.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Vorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 18.10.2018 zugestimmt.

Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen Dr.-Horst-Schmidt-Halle

	geschätzte Kosten brutto
Überholen Elektrik	144.000,00 €
incl. BMA und Gefahrenmeldeanlage da Mängel	
Instand setzen Notbeleuchtung (Mängelbeseitigung)	47.600,00 €
Brandschutztüren Mängelbeseitigung	35.700,00 €
Lüftungsanlage Beseitigung Brandschutz	70.000,00 €
Heizung	
Dachabdichtung und Brandschutzmängel	30.000,00 €
Umrüstung LED inkl. Ingenieur Honorar	85.700,00 €
Fassadensanierung (Wärmedämmung)	650.000,00 €
Erneuerung Technik Trennvorhang	40.000,00 €
Erneuerung Tribüne	100.000,00 €
weiteres ?	
zzgl. Honorarkosten für Sanierungskonzept / Prüfung des Brandschutzkonzeptes (derzeitige Nutzung?/Versammlungsstätte?)/Haustechnik	200.000,00 €
Summe	1.203.000,00 €

Stand 04.12.2018/pr

**Stellungnahme gemäß § 5 "Sonstige" der Dienstanweisung zum Verfahren mit
Beschlussvorlagen für den Gemeindevorstand vom 14.06.2016**

Fachbereich: Bau- und Umweltamt

Beschlussvorlage: Der Gemeindevorstand beschließt die Freigabe von Planungskosten in Höhe von 200.000,00 € zur Erstellung eines Modernisierungskonzeptes für die Dr.-Horst-Schmidt-Halle und leitet sie zur weiteren Entscheidung an die Gemeindevertretung weiter.

AZ: 51-01-2018

Finanzielle Auswirkungen gemäß Beschlussvorlage:

Kostenstelle: 0802022 Dr.-Horst-Schmidt-Halle
I-Nr.: I 0802022 Energetische Erneuerung
Text: Modernisierung der Dr.-Host-Schmidt-Halle

Stellungnahme Kämmerei:

Budgetbereich: 2. Amt für öffentliche und soziale Einrichtungen

Budgetebene: 2.11. Budget Sportförderung

Budget: 2.11.03 Dr.-Horst-Schmidt-Halle

Investition: ja

Deckungsmittel vorhanden (bei Investitionen): nicht erforderlich

Wirtschaftlichkeitsvergleich erforderlich: ja

Folgekostenabschätzung erforderlich: ja

Berücksichtigung steuerlicher Aspekte erforderlich: nein

Mittel nach aktuellem Buchungsstand verfügbar:

nicht erforderlich

Kriterien der vorläufigen Haushaltsführung anzuwenden:

nicht erforderlich

Sonstige Bemerkungen:

Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2019 bis 2020 bereitzustellen.

Egelsbach, 12.12.2018



Thomas Weinert

Amtsleiter

Fachamt Finanzen

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-62/2018

Dezernat I

Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 17.12.2018

1. Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019
2. Gemeindevertretung	07.02.2019

Neuwahl sachkundiger Einwohner in die Kindergartenkommission

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung wählt in die Kindergarten-Kommission für die Wahlperiode 2016-2021 als sachkundige Einwohnerin:

Frau Merle Stapp

Finanzielle Auswirkungen:

Sitzungsgelder für alle Mitglieder sowie die Schriftführung der Kommission in Höhe von insgesamt 1.242,00 €.

Im vorliegenden Fall hat sich der Gemeindevorstand in seiner Geschäftsordnung auferlegt, diese Geschäftsordnung auch bei dem Vorliegen einer Kommission anzuwenden (siehe § 12 der Geschäftsordnung des Gemeindevorstandes). Dies bedeutet, dass gemäß § 12 i.V.m § 3 dieser Geschäftsordnung die Kommission 14-tägig tagen kann. Im Jahr ist jedoch durchschnittlich von 6 Sitzungen mit insgesamt 11 sitzungsgeldberechtigten Mitgliedern (10 x Kommissionsmitglied, 1 x Schriftführung) zu kalkulieren. Pro Sitzung ist eine Aufwandsentschädigung pro ehrenamtlich Tätigem von 18,00 € zu berechnen, die Schriftführung erhält für ihre Tätigkeit 27,00 € pro Sitzung. Dies ergibt ein Sitzungsgeld von 207,00 € pro Sitzung. Bei 6 Sitzungen errechnet sich ein jährliches Sitzungsgeld für die Kommission in Höhe von 1.242,00 €.

Erläuterungen:

Bei der Überarbeitung der Gebührensatzung der Kindergärten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach entsprang der Wunsch der Fraktionen zur Unterstützung in dieser umfangreichen Sachlage eine Kommission ins Leben zu rufen, die sich gemeinsam mit der Ausarbeitung und Aktualisierung der Satzung beschäftigt und einem Informationsabtausch zwischen den Elternvertretern, der Verwaltung und den Parteien gewährleistet.

Mit Beschluss vom 07.11.2017 hat der Gemeindevorstand zur Erledigung eines vorübergehenden Auftrages gemäß § 72 HGO die Kommission "Kindergarten-Kommission" gebildet. Die Kommission besteht aus dem Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des Gemeindevorstandes, sechs Mitgliedern der Gemeindevertretung und zwei sachkundigen Einwohnern. Als weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes wurde Erste Beigeordnete Bettermann in die Kindergarten-Kommission gewählt.

Die Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertagesstätten und die Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach, regelt die nach dem HKJGB geforderte Mitwirkung der Eltern am Geschehen der kinderbetreuenden Einrichtungen. Als übergeordnetes Gremium koordiniert der Gesamtelternbeirat die Beratung der Elternbeiräte der Kindertagesstätten/Schulbetreuung in Angelegenheiten, die übergreifend alle Kindertagesstätten/die Schulbetreuung betreffen. Er vertritt die Beschlüsse der Elternbeiräte gegenüber dem Träger (§ 10 der genannten Satzung). Frau Weyand als bislang gewähltes Mitglied der Kommission ist zurück getreten.

Auf Anfrage im Vorfeld hat Frau Merle Stapp ihre Mitarbeit in der Kommission zugesagt.

Die sachkundigen Einwohner einer Kommission werden von der Gemeindevertretung gewählt (§ 72 Absatz 2 HGO).

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-61/2018

Dezernat I

Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 17.12.2018

1. Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019
2. Gemeindevertretung	07.02.2019

Finanzierung der Leistungen der psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen im Kreis Offenbach

Anlage(n):

- (1) Stellungnahme der Kämmerei psycho. soz. Kontaktstellen

Beschlussvorschlag:

Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2019, einschließlich der geplanten Ansätze, beschließt, das Regierungspräsidium Darmstadt dementsprechend genehmigt, wird die Verpflichtungserklärung über die Finanzierung der psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen im Kreis Offenbach, mit Gültigkeit ab 01.01.2019 bis 31.12.2020, abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

0506012-7128000

2019 – 7.513,35 €

Erläuterungen:

Die psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen im niedrigschwelligen Bereich im Kreis Offenbach, beraten Personen mit psychischer Erkrankung und seelischer Behinderung. Die Stiftung Lebensräume berät die Kommunen des Westkreises, also auch Egelsbach. Die Finanzierung erfolgt durch Mittel des Landeswohlfahrtsverbandes, des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Um die Arbeit zu sichern, sollte auch die Gemeinde Egelsbach, für die nächsten beiden Jahre, ihren Finanzierungsanteil erbringen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 18.12.2018 zugestimmt.

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage Drucksache VL-65/2018

Bau- und Umweltamt

Datum: 17.12.2018

1. Bau- und Umweltausschuss	22.01.2019
2. Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019
3. Gemeindevertretung	07.02.2019

Beitritt zum geplanten Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk der EVO

Anlage(n):

(1) Informationen Energieeffizienznetzwerk Egelsbach

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach empfiehlt der Gemeindevertretung** den Beitritt der Gemeinde zum Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk der EVO zu beschließen. Dies geschieht unter dem Vorbehalt, dass sich eine ausreichende Anzahl von Beitrittsgemeinden findet, um die Gründungsbedingungen zu erfüllen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der kommunale Kostenbetrag zur Netzwerkarbeit hängt von der Anzahl der Teilnehmer ab. Bei einer Mindestanzahl von 6 Kommunen, entstehen nach einer unverbindlichen Kostenschätzung der EVO ca. 8.000,- Euro/Jahr, die erstmals im Haushalt 2019 verbucht werden müssen (Laufzeit: 3 Jahre).

Erläuterungen:

Ziel des Energieeffizienz-Netzwerkes für Kommunen ist es, im Rahmen eines moderierten Erfahrungsaustausches und mit Hilfe von Experten, Energieverbräuche, Energiekosten, Ressourceneinsätze sowie CO2 Emissionen zu senken.

Die Gemeinde Egelsbach erhält mit diesem Beitritt, Hilfen bei der Erfüllung der Vorgaben des Hessischen Umweltministeriums, die mit dem Beitritt der Gemeinde zu den sogenannten „Klimakommunen“ entstanden sind (Darstellung einer CO2 Bilanz, Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes).

Mit dem Beitritt zum Netzwerk wird die Gemeinde an 20 Tagen von einem Klimaschutzmanager vor Ort unterstützt. Dies gilt für alle Klimaschutzprojekte der Gemeinde, die in den nächsten 3 Jahren angedacht werden.

Grundsätzlich wird mit dem Beitritt auch eine Priorisierung von Klimaschutzmaßnahmen vorgenommen, d.h., dass innerhalb der Beitrittsdauer errechnet wird, welche Maßnahmen zukünftig überhaupt effizient sein können und mit welchen Kosten (Förderbeträgen und Eigenanteilen) zu rechnen ist.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 20.11.2018 zugestimmt.



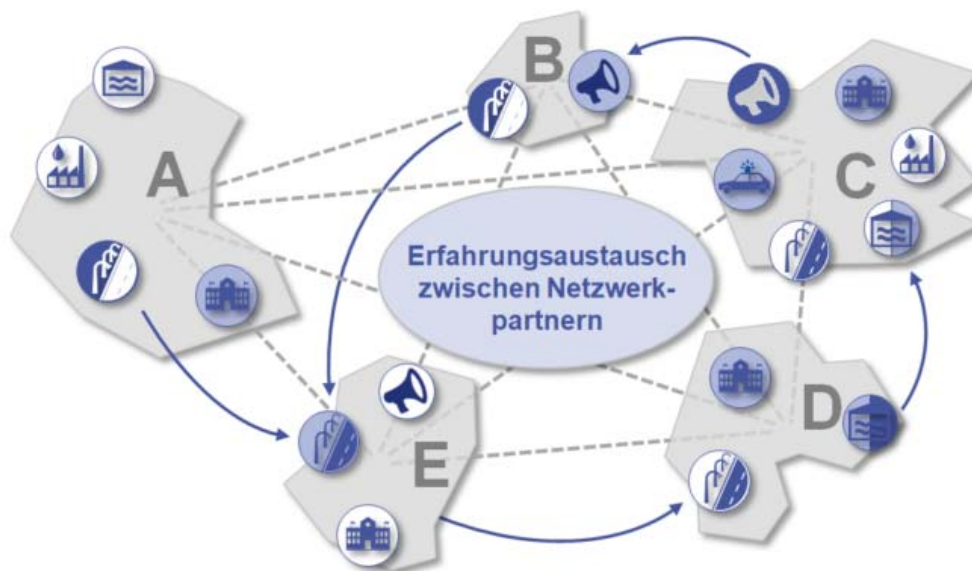
Kommunales Energieeffizienz-Netzwerk der EVO [EVO KEEN]

Information für die
Gemeinde Egelsbach

Energieeffizienznetzwerke für Kommunen...

- unterstützen bei der Erreichung der energiepolitischen Ziele.
- sind ein Netzwerk aus mindestens sechs Kommunen, die sich über drei Jahre vernetzen und mit jährlich mit 60% gefördert werden.
- unterstützen Kommunen mit bis zu 200.000 Einwohnern.

Im Rahmen eines moderierten Erfahrungsaustausches und mit Hilfe von Experten werden Energieverbräuche, Energiekosten, Ressourceneinsätze sowie CO₂-Emissionen gesenkt.



Wechselseitiges Profitieren der Partner durch die **Umsetzung** von Best-Practice Lösungen.

	keine Maßnahmen		Straßenbeleuchtung		Schwimmbäder
	Schwerpunktprojekt		Verwaltungsgebäude		Wasser / Abwasser
	Best Practice		Polizei und Feuerwehr		Öffentlicher Multiplikator

Die Kommune profitiert von...

1 fachlicher Begleitung durch ein Experten-Team sowie Steigerung der Energieeffizienz.

2 bis zu 20 Tagen Initialberatung vor Ort durch einen erfahrenen Energieberater.

3 der Erstellung und Umsetzung individueller Maßnahmenkataloge.

4 der Identifikation von maßnahmenbezogenen Fördermitteln.

5 dem Monitoring und Verstetigung von Maßnahmenerfolgen.

6 einem moderierten Erfahrungsaustausch der Netzwerkkommunen mit Experten.

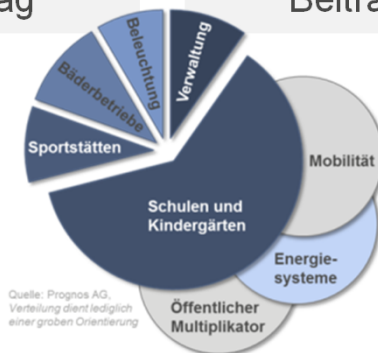
7 der Kosten- und Zeitersparnis sowie der Förderung des Bundes.

I

Mögliche Auswahl für Fachthemen: Photovoltaik, Wärmecontracting bzw. Wärmekonzepte, Regeltechnik, effiziente Straßenbeleuchtung, E-Mobilität, Kälteerzeugung, Fördermittel, Energiedatenmanagement

Das Netzwerk – drei gemeinsame Jahre

1. Netzwerkjahr	2. / 3. Netzwerkjahr
PtJ*-Zuschuss 60 % - Förderung max. 20.000 €/Kommune	PtJ*-Zuschuss 60 % - Förderung max. 10.000 €/Kommune
EVO-Zuschuss	EVO-Zuschuss
Kommunaler Beitrag	Kommunaler Beitrag



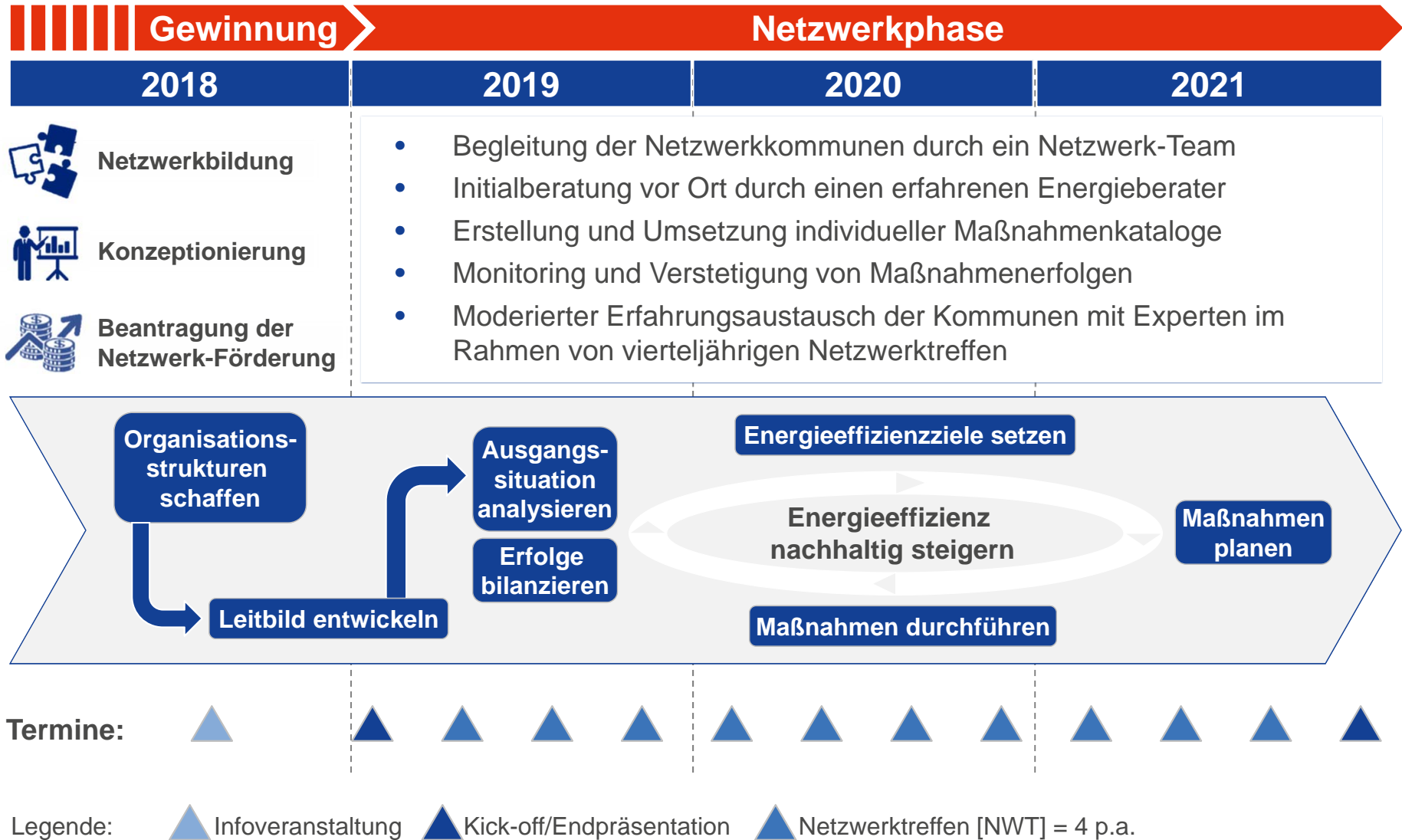
Organisatorische Unterstützung:

- Abschluss eines LOI.
- Unterzeichnung eines Netzwerkvertrages
Gründung einer GbR / Ggf. Beschluss notwendig.
- 3 Jahre Mitarbeit im Energieeffizienz Netzwerk.
- Leistung eines kommunalen Eigenanteils über 3 Jahre.

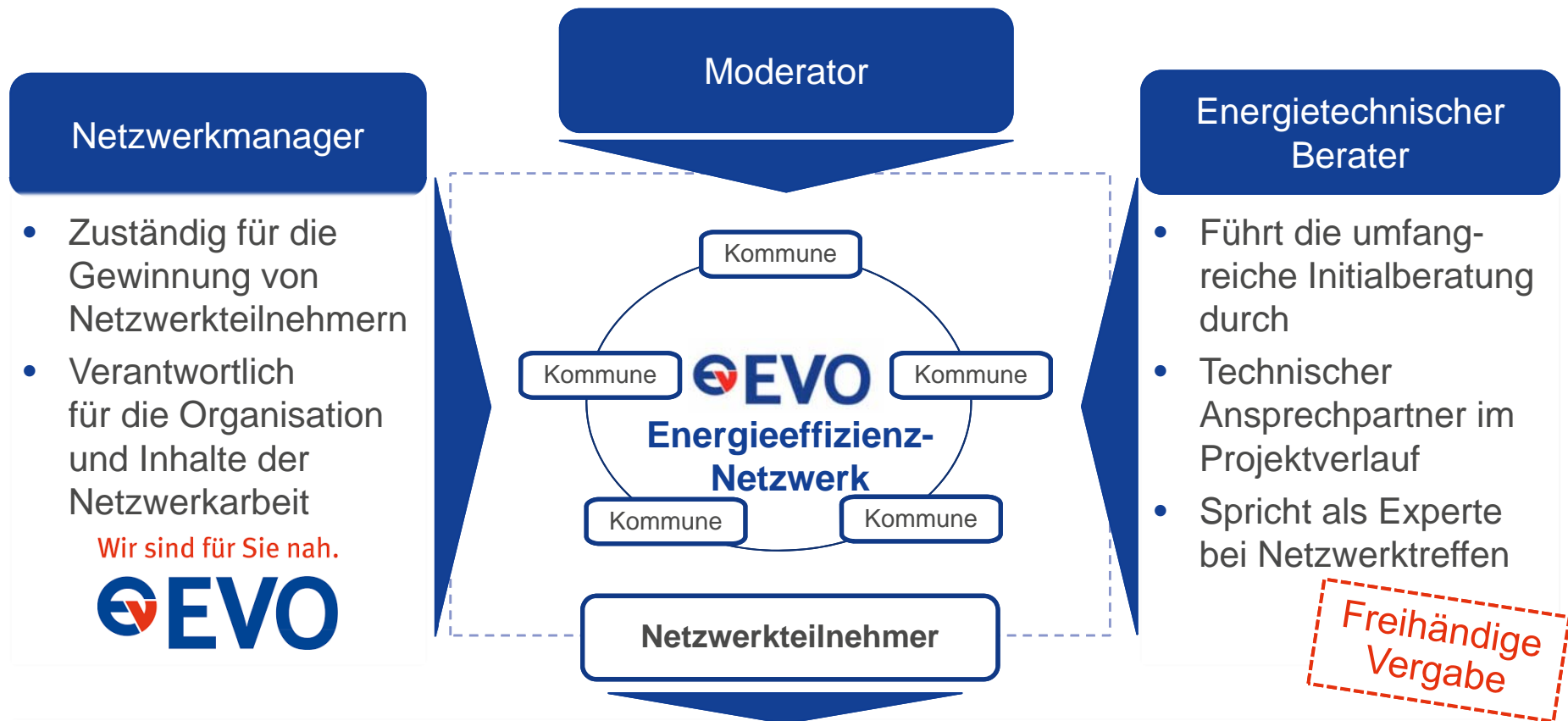
Inhaltliche Unterstützung:

- Teilnahme an 4 Netzwerktreffen pro Jahr.
- Unterstützung des Energieberaters bei der Erstellung des Ziel- und Maßnahmenkataloges.
- Durchführung und Umsetzung von identifizierten Effizienzmaßnahmen.
- Ämterunterstützung, bspw. durch den Klimaschutzmanager, das Bau- oder Umweltamt.

Der dreijährigen Netzwerkphase des EVO KEEN ist eine Gewinnungsphase vorgeschaltet



In einem kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk ist neben den kommunalen Akteuren ein Netzwerkteam vorgesehen



- Die teilnehmenden Kommunen schließen sich als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) zusammen.
- Die GbR ist die einfachste Form einer Personengesellschaft und geeignet für einen unkomplizierten Zusammenschluss, wenn keine erhöhten Haftungsrisiken zu erwarten sind.

Backup

Beispiel kommunaler Gebäudebestand: Auf Basis der Daten werden Potenziale identifiziert und Maßnahmen bestimmt

Beispiel-
darstellung

Energieverbräuche [Heizenergie]

Verbraucher	Energie-träger	Leistung [kW/a]	Verbrauch [kWh/a]	Kosten in €/a
Rathaus	Gas	160,00	650.000	41.200
Schule	Öl	430,00	975.000	73.100
Feuerwehr	Pellet	180,00	750.000	37.500
Turnhalle	Pellet	250,00	480.000	24.000
Schwimmbad	Gas	680,00	1.500.000	95.000

Maßnahmenübersicht

Maß-nahme	A	Invest in €	Einsparung pro Jahr			B
			Kosten [€]	kWh	CO ₂ [kg]	
M 1	I	20.400	2.280	36.000	4.400	8,95
M 2	G	12.500	1.360	4.000	1.040	9,20
M 3	I	35.000	4.800	64.000	16.380	7,30
M 4	I	60.000	5.500	86.900	17.500	10,90

A = Aufwand; G = Geringinvestiv; I = Investiv
 B = Statische Amortisationszeit in Jahren

Maßnahme M 3 [Teilsanierung Schuldach]

- Teile des Schuldachs erhalten eine verbesserte Wärmedämmung

Energieträger [Heizenergie]	Heizöl
€/kWh	0,075
kg CO ₂ /kWh	0,257

IST-Wert:

975.000 kWh/a
73.100 €/a
250.980 kg CO ₂ /a

SOLL-Wert:

911.000 kWh/a
68.300 €/a
234.600 kg CO ₂ /a

Wirtschaftlichkeitsberechnung:

Geschätzte Investition	35.000 €
Energieeinsparung p.a.	64.000 kWh
Kosteneinsparung p.a.	4.800 €
CO ₂ -Einsparung p.a.	16.380 t
Statische Amortisation	7,30 Jahre

Der kommunale Kostenbeitrag zur Netzwerkarbeit hängt von der Anzahl der Teilnehmer ab

Beispielkosten

Beispielhafte Kostenschätzung anhand von Szenario-Beispielen */**

		6 Kommunen	9 Kommunen	12 Kommunen
Netzwerkkosten über 3 Jahre (brutto)		345.400 €	388.600 €	431.801 €
davon nicht förderfähige Kosten (MwSt.)		55.148 €	62.045 €	68.943 €
Förderung	PtJ-Zuschuss über 3 Jahre	174.151 €	195.933 €	217.715 €
	EVO-Zuschuss über 3 Jahre	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Gesamtkosten aller Kommunen über 3 Jahre		141.249 €	162.667 €	184.086 €
Jährlicher Beitrag je Kommune [Ø]		7.847 €	6.025 €	5.113 €



Vorteile vom EVO KEEN – Kurz und Kompakt

 **Energietechnischer Berater**

Jede teilnehmende Kommune erhält während der Netzwerkphase bis zu 20 Beratertage. Im 1. Netzwerkjahr erfolgt die Initialberatung.

 **Netzwerktreffen**

Vier Netzwerktreffen pro Jahr dienen dem Know-how-Transfer und dem Austausch unter den Netzwerkakteuren.

 **Netzwerkteam**

Das kompetente Netzwerkteam unterstützt die Energieeffizienzvorhaben der Kommunen während der Netzwerkphase aktiv.

Die Herleitung des kommunalen Kostenbeitrags zur Netzwerkarbeit bei 6 teilnehmenden Kommunen

Beispielkosten

Beispielhafte Kostenschätzung anhand von Szenario-Beispielen

Ausführliche Darstellung bei 6 Kommunen		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gesamt
Netzwerkkosten (brutto)		158.290 €	93.555 €	93.555 €	345.400 €
davon nicht förderfähige Kosten (MwSt.)		25.273 €	14.937 €	14.937 €	55.148 €
Netzwerkkosten (netto)		133.017 €	78.618 €	78.618 €	290.252 €
Förderung	PtJ-Quote	60%	60%	60%	
	PtJ-Zuschuss auf Nettokostenbasis (-)	79.810 €	47.171 €	47.171 €	174.151 €
	EVO-Zuschuss über 3 Jahre (-)	20.000 €	5.000 €	5.000 €	30.000 €
Gesamtkosten aller Kommunen (Bruttokosten abzgl. Förderung)		58.480 €	41.384 €	41.384 €	141.249 €
Jährlicher Beitrag je Kommune		9.747 €	6.897 €	6.897 €	Ø 7.847 €

Die Herleitung des kommunalen Kostenbeitrags zur Netzwerkarbeit bei 9 teilnehmenden Kommunen

Beispielkosten

Beispielhafte Kostenschätzung anhand von Szenario-Beispielen

Ausführliche Darstellung bei 9 Kommunen		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gesamt
Netzwerkkosten (brutto)		177.490 €	105.555 €	105.555 €	388.600 €
<i>davon nicht förderfähige Kosten (MwSt.)</i>		28.339 €	16.853 €	16.853 €	62.045 €
Netzwerkkosten (netto)		149.151 €	88.702 €	88.702 €	326.555 €
Förderung	PtJ-Quote	60%	60%	60%	
	PtJ-Zuschuss auf Nettokostenbasis (-)	89.491 €	53.221 €	53.221 €	195.933 €
	EVO-Zuschuss über 3 Jahre (-)	20.000 €	5.000 €	5.000 €	30.000 €
Gesamtkosten aller Kommunen (Bruttokosten abzgl. Förderung)		67.999 €	47.334 €	47.334 €	162.667 €
Jährlicher Beitrag je Kommune		7.555 €	5.259 €	5.259 €	Ø 6.025 €

Die Herleitung des kommunalen Kostenbeitrags zur Netzwerkarbeit bei 12 teilnehmenden Kommunen

**Beispiel-
kosten**

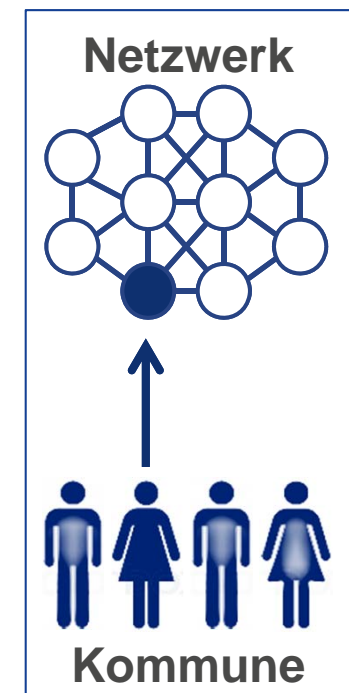
Beispielhafte Kostenschätzung anhand von Szenario-Beispielen

Ausführliche Darstellung bei 12 Kommunen		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gesamt
Netzwerkkosten (brutto)		196.691 €	117.555 €	117.555 €	431.801 €
<i>davon nicht förderfähige Kosten (MwSt.)</i>		31.404 €	18.769 €	18.769 €	68.943 €
Netzwerkkosten (netto)		165.287 €	98.786 €	98.786 €	362.859 €
Förderung	PtJ-Quote	60%	60%	60%	
	PtJ-Zuschuss auf Nettokostenbasis (-)	99.172 €	59.272 €	59.272 €	217.715 €
	EVO-Zuschuss über 3 Jahre (-)	20.000 €	5.000 €	5.000 €	30.000 €
Gesamtkosten aller Kommunen (Bruttokosten abzgl. Förderung)		77.519 €	53.283 €	53.283 €	184.086 €
Jährlicher Beitrag je Kommune		6.460 €	4.440 €	4.440 €	Ø 5.113 €

Die Rolle Kommunen in der gemeinsamen Netzwerkarbeit

Jede Kommune benennt einen Beauftragten für das Netzwerk mit Entscheidungsbefugnissen und den folgenden Aufgaben:

- Teilnahme an vier Netzwerktreffen pro Jahr sowie Vor- und Nachbereitung
- Beteiligung an der Initialberatung sowie weiterer energiefachlicher Beratungen in der Kommune
- Unterstützung bei der Aufnahme der Energiedaten sowie Identifikation von Energieeffizienz-Potenzialen*
- Umsetzung des festgelegten Maßnahmenkatalogs
- Eigenständiges Monitoring der Projekterfolge in der Kommune
- Beratungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger [Unterstützung der EVO: z. B. Erarbeitung von Solarkataster, Wirtschaftlichkeitsrechner, ...]
- Interne Ressourcen: eine halbe Stelle wäre wünschenswert, die Erfahrung liegt bei ca. 15-30% VZÄ

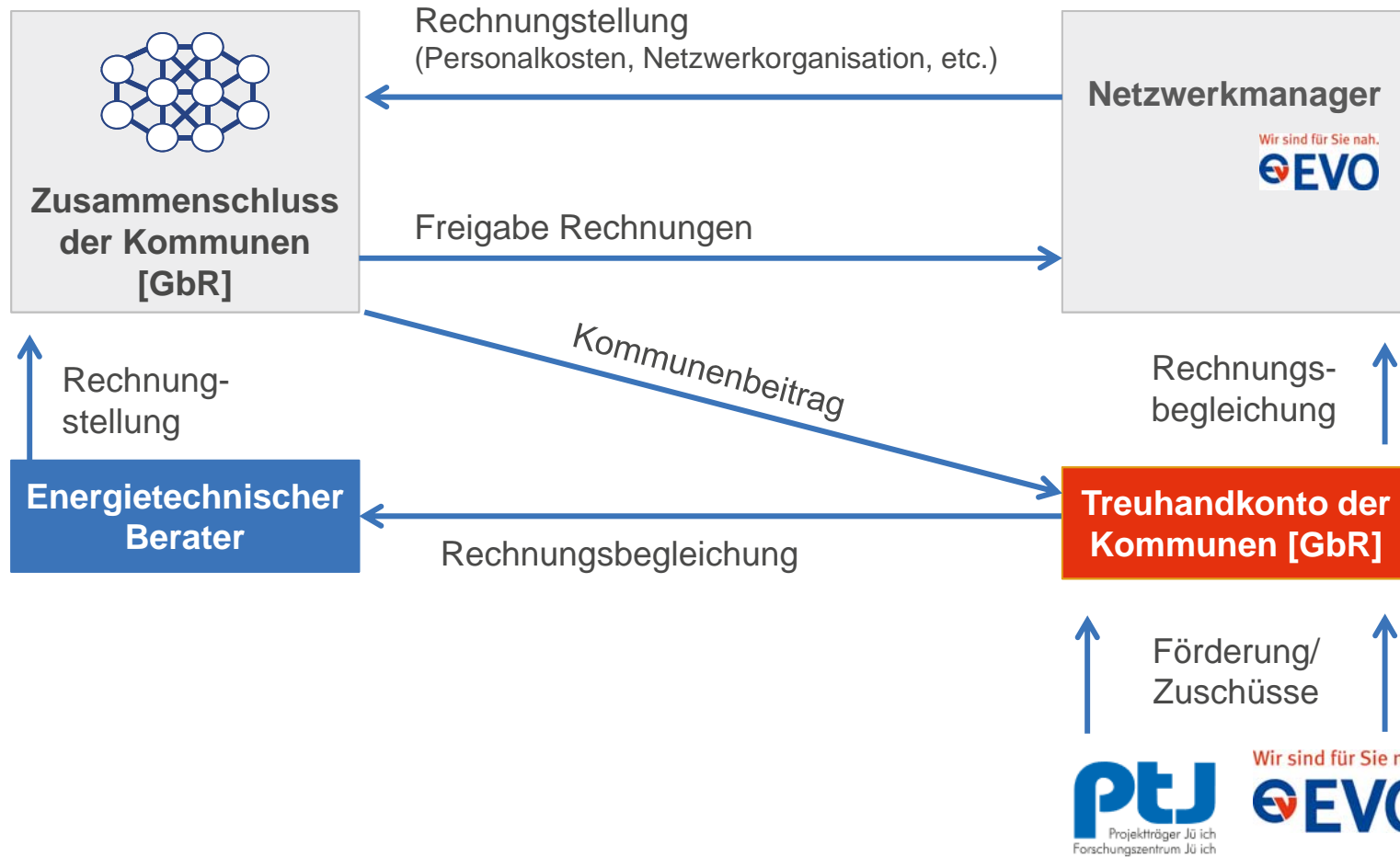


Mit Hilfe einer einheitlichen Datenaufnahme werden die Potentiale und damit die Maßnahmen evaluiert

- Durchführung einer **Bestandsaufnahme** [Energieaudit nach DIN EN 16247-1] der energetischen Ausgangssituation bei allen Netzwerkteilnehmern mit anschließender **individueller Potenzialanalyse** [Zielfestlegung].
- Ableitung von **geeigneten Maßnahmen** zur Energieeffizienzsteigerung auf Basis der individuellen Zielsetzung.
- Aufklärung zu **Fördermöglichkeiten** für ausgewählte Umsetzungsmaßnahmen.
- Beratung zur Einführung von **Energiemanagementsystemen** zum vereinfachten Controlling der Effizienzerfolge.



Zur Mittelverwaltung bedarf es eines Treuhandkontos, welches in der Regel vom Netzwerkmanager gehalten wird



Beispielnetzwerk KEEN E6



Goldbach

1. Energieaudits: Die Entscheidung welche Energieaudits (Gebäude) umgesetzt und betrachtet werden, erfolgt während der Netzwerkphase.
2. Haus- und Hallenmeister- Schulung
3. Energiemonitoringsystem
4. Elektromobilität
5. LED Straßenbeleuchtung
6. Nahwärmepotenziale identifizieren
7. Wie kann sinnvoll die Abwärme von PV-Anlagen genutzt werden?

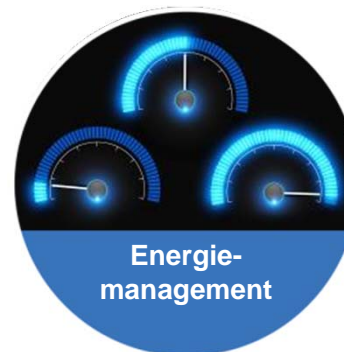
Rüdenu

1. Energieaudits: - Rathaus + Feuerwehrhaus - Ehemaliges Schulhaus / DGH - Bauhof - Wasserversorgung
2. Energieaktionen in der KiGa
3. Energieinfos im Amtsblatt.
4. Weiterführende Informationen zur dena-Energieeffizienz-Kommune

Bad Orb

1. Energieaudits:- Freibad- Weitere Energieaudits werden nach Rücksprache festgelegt
2. Öffentliche Vortragsreihen "Energie".
3. Energiemonitoringsystem
4. PV-Anlagen / Potenziale
5. CO2 Bilanzierungsmodelle
6. Optimierte Heizungssteuerung

Die EVO als Partner – schon heute



GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage
Drucksache VL-63/2018
Dezernat I
Schwimmbad

Datum: 17.12.2018

1. Bau- und Umweltausschuss	22.01.2019
2. Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019
3. Gemeindevertretung	07.02.2019

Sanierung Freibad **Notwendige Maßnahmen zum Erhalt des Badebetriebs**

Anlage(n):

- (1) Gefährdungsbeurteilung balneatechnik GmbH zum Freibad Egelsbach

Beschlussvorschlag:

Die **Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen**, folgende Maßnahmen im Freibad durchzuführen:

1. Das Freibad wird auch im Jahr 2019 wieder geöffnet. Die notwendigen Investitionen werden in den Haushalt gestellt.
2. Der Rohwasserspeicher wird saniert, hierfür werden 35.000 € in den Ergebnishaushalt eingestellt.
3. das aktuelle Planschbecken wird in einen Sandkasten umfunktioniert und vorerst nicht ersetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geschätzten Kosten in Höhe von 35.000 € werden in den Ergebnishaushalt 2019 bereitgestellt.

Die vergaberechtliche Prüfung wird im Einzelfall vorgenommen. Je nach Angebotshöhe wird gemäß Hauptsatzung eine Beschlussvorlage entweder an den Gemeindevorstand oder an die Gemeindevertretung erfolgen.

Erläuterungen:

Seit Jahren ist bekannt, dass das Schwimmbad einen erheblichen Investitionsstau aufweist. Im Sommer 2018 musste das Freibad zwei Mal über mehrere Tage geschlossen bleiben, da es zu Überschreitungen bei den Grenzwerten für Bakterienbefall gekommen war. Das Gesundheitsamt des Kreises Offenbach ordnete daraufhin eine Gefährdungsbeurteilung von einem Gutachter an. Das Gesundheitsamt teilte weiterhin mit, dass eine Eröffnung des Freibads 2019 nur dann genehmigt wird, wenn die Empfehlungen dieser Gefährdungsbeurteilungen umgesetzt werden.

Das Gutachten und die Gespräche mit der Sachverständigen haben ergeben, dass zwei Gefährdungsfaktoren für einen Bakterienbefall beseitigt werden müssen. Zum einen muss der Rohwasserspeicher erneuert werden und zum zweiten kann das Kinderplanschbecken in der aktuellen Form nicht weiterbetrieben werden. Da eine ordentliche Beplanung und Ausschreibung und Baudurchführung für ein neues Becken vor Saisonbeginn 2019 nicht erfolgen kann, muss das Planschbecken im kommenden Jahr geschlossen bleiben. Für die Erneuerung des Planschbeckens stehen nun zwei Varianten zur Verfügung:

Variante 1:

Die günstigere Variante für die Wiederinbetriebnahme des Planschbeckens wäre ein neues Becken an dem alten Standort nach den aktuellen Standards. Dafür sind nach aktuellen ersten Schätzungen etwa 250.000 € notwendig.

Variante 2:

Eine umfassendere Lösung wäre die Integration des Planschbeckens in das aktuelle Nichtschwimmerbecken. Zum einen wäre das alte Becken dann als Sandkiste zu nutzen. Zum anderen könnte das Nichtschwimmerbecken in diesem Zuge saniert werden und die Überwachung des Beckens durch das Schwimmbadpersonal wäre in der Zukunft leichter zu bewerkstelligen. Dies würde allerdings eine Investitionssumme von ca. 500.000 € nach sich ziehen.

Die Planungen für den Ersatz des Planschbeckens müssen allerdings bereits während der Saison 2019 erfolgen, um 2020 mit einem neuen Planschbecken starten zu können.

Das Schwimmbad ist aber insgesamt stark sanierungsbedürftig. Im Zuge der Planungen sollte ein grundsätzlicher Fahrplan zu Sanierung des Bades aufgesetzt und zur Förderung vorgelegt werden. Grundlage dafür sollten die bereits existierenden Gutachten sein.

Die Gemeinde hat vorsorglich bereits einen Antrag auf Förderung aus dem Landesprogramm SWIM gestellt. Die Förderquote liegt in der Regel zwischen 30 – 40 %. Welche Kosten tatsächlich übernommen werden können, ist bisher unklar. Deshalb sind die Zuschüsse in die aktuelle Kalkulation nicht mit eingerechnet.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 18.12.2018 zugestimmt.

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage
Drucksache VL-42/2018
Dezernat I
Bau- und Umweltamt

Datum: 16.08.2018

Unterlagen und Anlagen liegen bereits vor, bitte zur Sitzung mitbringen

1. Bau- und Umweltausschuss	04.09.2018
2. Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2018
3. Gemeindevertretung	20.09.2018
4. Bau- und Umweltausschuss	13.11.2018
5. Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2018
6. Gemeindevertretung	28.11.2018
7. Bau- und Umweltausschuss	22.01.2019
8. Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019
9. Gemeindevertretung	07.02.2019

Sanierung der Schotterfläche am südlichen Kirchplatz

Anlage(n):

- (1) Anlage A Bestandsplan
- (2) Anlage B beschlossene Variante 1
- (3) Anlage B1 Kostenkalkulation Beschlossene Variante 1
- (4) Anlage C Alternativvorschlag
- (5) Anlage C1 Kostenkalkulation Alternativvorschlag
- (6) Stellungnahme Bebauung Kirchplatz 2018-09-17

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

1. Der Alternativvorschlag „Sanierung der Schotterfläche am südlichen Kirchplatz“ soll umgesetzt werden.
2. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.05.2018, TOP 10.2 wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Rd. 48.000 € lt. Kostenschätzung ohne Rampe und Wasseranschluss (s. Anlage C 1).

Die Mittel stehen unter Investitionsnummer I120122 aus dem Haushalt 2017 zur Verfügung

Erläuterungen:

Das Areal rund um den Kirchplatz, d.h. die historische Ortsmitte, soll in mehreren Schritten umgestaltet bzw. saniert werden.

Der Bestand (s. Anlage A) stellt sich wie folgt dar:

- Pollerreihe im Norden und Osten als Abgrenzung zum Gehweg und Verhinderung von unerwünschtem Parken
- Unbefestigte Platzfläche (Schotter)
- Teilpflasterung und Baumstandort in der nordöstlichen Ecke
- Je ein Verteilerkasten an der nordwestlichen sowie südöstlichen Ecke für Medien und Stromversorgung
- Zwei Bänke mit Blumenbeet und Mülleimer in der südwestlichen Ecke
- Zwei Informationsschaukästen an der westlichen Grenze

Die Gemeindevertretung hat in seiner Sitzung vom 09.05.2018 die Vorlage des Gemeindevorstandes vom 10.04.2018 zur Umsetzung der Variante 1 (siehe Anlage B) beschlossen, die von der Gestaltung wie folgt beschrieben wurde:

- Änderung der südlichen Straßenkante (Ernst-Ludwig-Straße)
- Änderung der Straßenbeleuchtung
- Neupflanzung Schnurbaum
- Errichtung einer Pergola
- Neue Pflasterung (Teilfläche)
- Aufbringung einer wassergebundene Decke (Teilfläche)
- Schaffung von Sitzmöglichkeiten
- Aufstellung von Fahrradständern
- Einrichtung zusätzlicher Parkstände (Erweiterungsfläche an der Ernst-Ludwig-Str.)

Die Maßnahme soll lt. Kalkulation rd. 71.000 Euro umfassen (s. Anlage B.1).

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und unter Berücksichtigung flexiblerer Nutzungsmöglichkeiten, mit z. B. einem permanenten Verkaufsstand auf dem Platz selbst, wurde zur Variante 1 ein Alternativvorschlag (siehe Anlage C) entwickelt, der wie folgt aussieht:

- Unveränderter Bestand Gehweg Ernst-Ludwig-Straße incl. Straßenbeleuchtung
- Die Pollerreihe im Norden bleibt bestehen
- Vollständige Pflasterung des Platzes
- Neupflanzung eines zusätzlichen Baumes
- Setzen von Pflanzbeeten im Süden und Osten zur Abgrenzung
- Schaffung von verschiedenen Sitzmöglichkeiten auf dem Platz
- Versetzen des Fahrradständers vom Arresthaus auf die nordöstliche Ecke
- Planung eines barrierefreien Zugangs (Rampe) zum südlichen gelegenen Cafèbereich/Terrasse
- Für einen dauerhaften Verkaufsstand (Hütte) ggf. Wasser- und Abwasseranschluss

Damit wird unter dem Aspekt zur Attraktivierung der Ortsmitte ein „Gegenstück“ zu dem nördlich gelegenen Platz vor dem Arresthaus geschaffen.










Für den Alternativvorschlag werden Kosten von rd. 48.000 Euro veranschlagt (siehe Anlage C.1). Davon ausgenommen sind Kosten für die Rampe und ggf. Kosten für einen Wasser- und Abwasseranschluss für den Verkaufsstand.

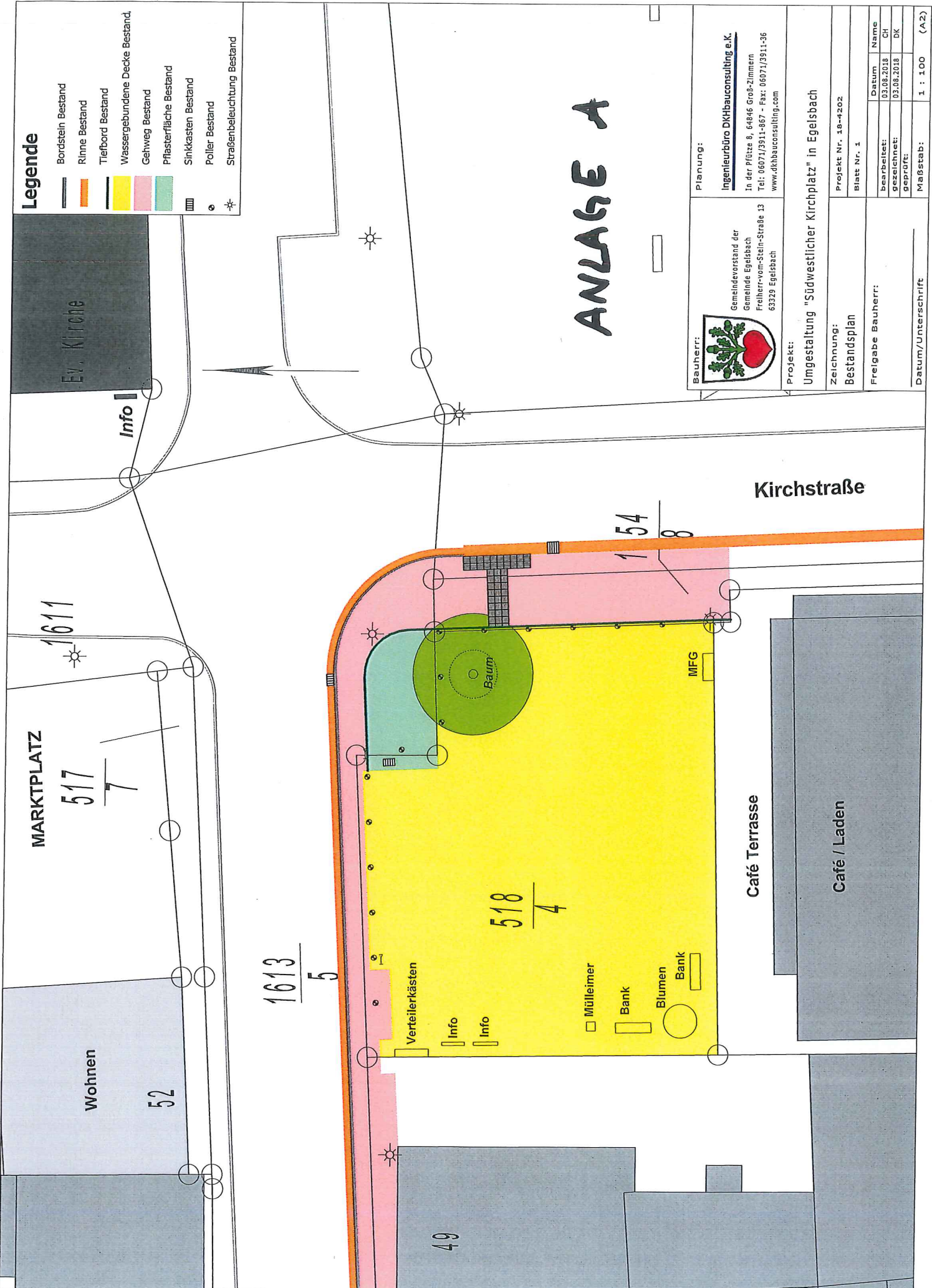
Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2018 wurde am 04.04.2018 ein Antrag zur Teilnahme an dem Städteförderprogramm „Aktive Kernbereiche“ bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gestellt. Eine Rückmeldung liegt noch nicht vor.

Da die Bauabschnitte eine größere Auswirkung auf Parkplatzkapazitäten, Verkehrsführung etc. haben, wird vor Umsetzung der Maßnahme eine Abstimmung mit den Anwohnern und Nachbarn stattfinden.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 14.08.2018 zugestimmt.

Legende

-  Bordstein Bestand
-  Rinne Bestand
-  Tiefbord Bestand
-  Wassergebundene Decke Bestand
-  Gehweg Bestand
-  Pflasterfläche Bestand
-  Sinkkasten Bestand
-  Poller Bestand
-  Straßenbeleuchtung Bestand



Bauherr:



Gemeindeverstand der
Gemeinde Egelsbach
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

Planung:

Ingenieurbüro DKHbauconsulting e.K.
In der Pfütze 8, 64646 Groß-Zimmern
Tel: 06071/3911-867 - Fax: 06071/3911-36
www.dkhbauconsulting.com

Projekt:

Umgestaltung "Südwestlicher Kirchplatz" in Egelsbach

Zeichnung:

Bestandsplan

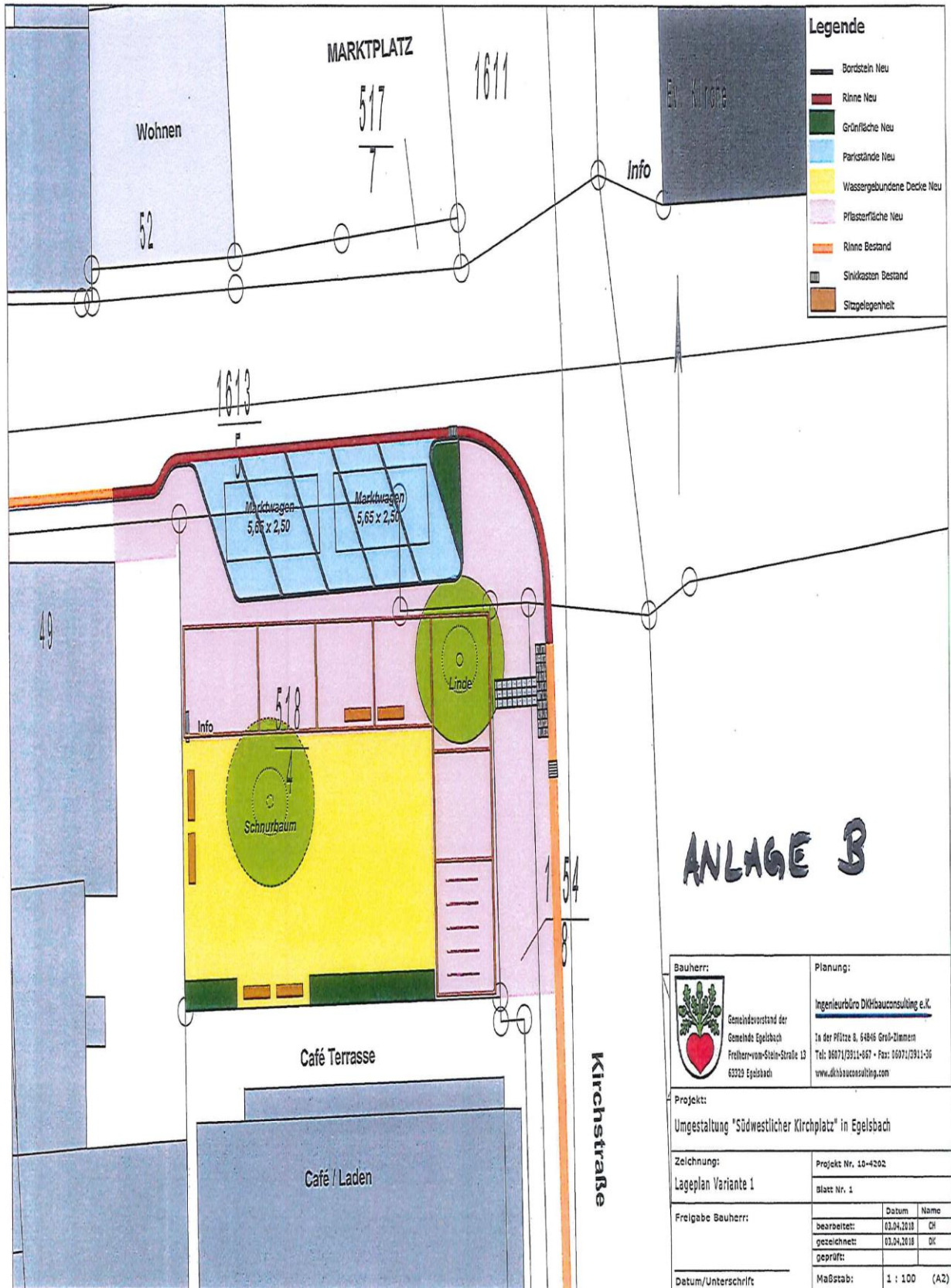
Projekt Nr. 18-4202

Blatt Nr. 1

Freigabe Bauherr:

Datum	Name
03.08.2018	CH
03.08.2018	DK
geprüft:	
geprüft:	
Maßstab:	1 : 100 (A2)

Datum/Unterschrift:





Anlage B.1

Gemeinde Egelsbach – Bau- und Umweltamt

Betr.: Gemeinde Egelsbach – Umgestaltung „Südwestlicher“ Kirchplatz

hier: Kostenschätzung **Variante 1**

Annahmen bei der Kostenschätzung:

Grundhafte Erneuerung der Platzfläche

Pflaster inkl. Verlegung für Parkfläche 35 €/m²

Pflaster inkl. Verlegung für Platzgestaltung 45 €/m²

Bänke aus Beton analog KITA Unterm Dorf

Pergola-Preis ist grob geschätzt – große Unterschiede je nach Ausführung

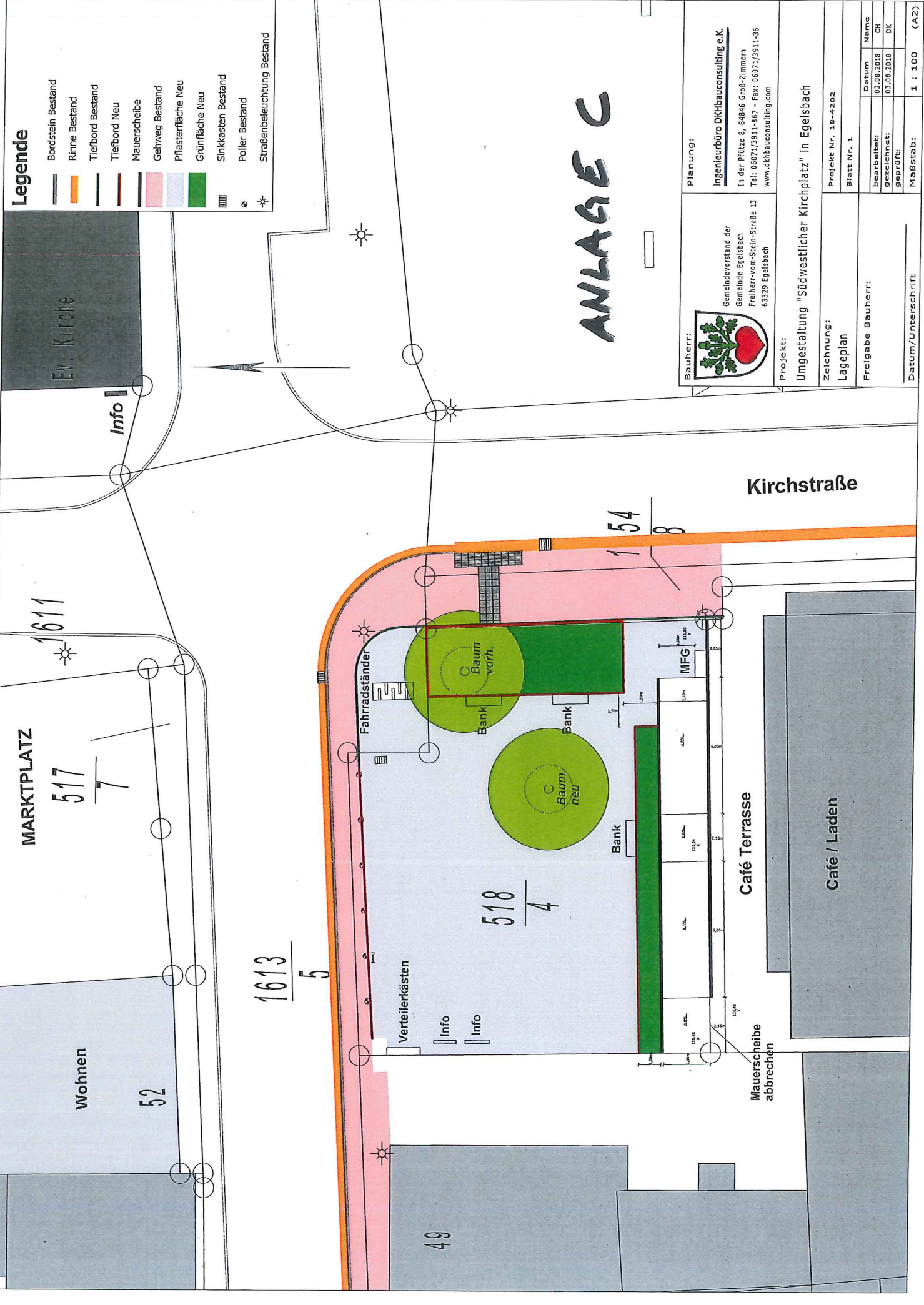
(Grundlage der Kostenschätzung: BUA vom 24.04.2018 Ing.Büro DKHbauconsulting e.K.)




1.	Parkfläche	65,00 m ²	100,00 €/m ²	6.500,00 €
2.	Pflasterfläche Platz (incl. Unterbau)	200,00 m ²	110,00 €/m ²	22.000,00 €
3.	Wassergebundene Decke	120,00 m ²	50,00 €/m ²	6.000,00 €
4.	Grünfläche	15,00 m ²	90,00 €/m ²	1.350,00 €
5.	Baum	1,00 Stück	1.000,00 €/St.	1.000,00 €
6.	Bänke	6,00 Stück	1.000,00 €/St.	6.000,00 €
7.	Pergola	1 Psch		12.000,00 €
8.	Anpassung/Unvorhergesehenes	1 Psch		5.150,00 €
	Nettosumme			60.000,00 €
	zzgl. 19 % MwSt.			11.400,00 €
	Bruttosumme			71.400,00 €

Legende

- Bordstein Bestand
- Rinne Bestand
- Tiefbord Bestand
- Tiefbord Neu
- Mauerscheibe
- Gehweg Bestand
- Pflasterfläche Neu
- Grünfläche Neu
- Sinkkasten Bestand
- Poller Bestand
- Straßenbeleuchtung Bestand



ANLAGE C

Bauherr:  Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-Strasse 13, 63329 Egelsbach

Planung: Ingenieurbüro DKHbauconsulting e.K., In der Pflitze 8, 64846 Groß-Zimmern, Tel: 06071/3911-867 - Fax: 06071/3911-36, www.dkhbauconsulting.com

Projekt: Umgestaltung "Südwestlicher Kirchplatz" in Egelsbach

Zeichnung: Lageplan

Freigabe Bauherr:

Datum/Unterschrift:

Datum	Name
03.08.2018	CH
03.08.2018	DK

Projekt Nr. 18-4202
Blatt Nr. 1
Maßstab: 1 : 100 (A2)

Anlage C.1



Gemeinde Egelsbach – Bau- und Umweltamt

Betr.: Gemeinde Egelsbach – Umgestaltung „Südwestlicher“ Kirchplatz
hier: Kostenschätzung **Alternativvorschlag**

Annahmen bei der Kostenschätzung:

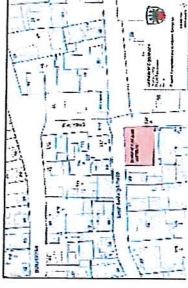
Grundhafte Erneuerung der Platzfläche

Pflaster inkl. Verlegung für Parkfläche 35 €/m²

Pflaster inkl. Verlegung für Platzgestaltung 45 €/m²

Bänke aus Beton analog KITA Unterm Dorf

(Grundlage der Kostenschätzung: BUA vom 24.04.2018 – Ing. Büro DKHbauconsulting e.K.)



1.	Pflasterfläche Platz	220,00 m ²	110,00 €/m ²	24.200,00 €
2.	Grünfläche (Hecke, Grünbeet)	50,00 m ²	90,00 €/m ²	4.500,00 €
3.	Baum	1,00 Stück	1.000,00 €/St.	1.000,00 €
4.	Bänke	6,00 Stück	1.000,00 €/St.	6.000,00 €
5.	Fahrradänder vom Arresthaus vom Bauhof versetzen			0,00 €
6.	Anpassung/Unvorhergesehenes	1 Psch		3.800,00 €
	Nettosumme			39.500,00 €
	zzgl. 19 % MwSt.			7.505,00 €
	Bruttosumme			47.005,00 €

Hinweis: ohne Rampe

zzgl. Wasseranschluss



GEMEINDE EGELSBACH
DER GEMEINDEVORSTAND
STABSSTELLE
INTERKOMMUNALE + STRATEGISCHE PROJEKTE

Egelsbach, den 17.09.2018

Herrn Bürgermeister Wilbrand
- im Hause -

Neugestaltung des südlichen Kirchplatzes
Stellungnahme im Rahmen der Zuständigkeit für
Barrierefreiheit/ mobilitätseingeschränkte Per-
sonen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Wilbrand

folgende Stellungnahme wird zum Entwurf Neugestaltung des südlichen Kirchplatzes gemäß der von der Gemeindevertretung beschlossenen Variante abgegeben:

1. Vorbemerkungen

Es ist heute Aufgabe einer Planung, dass sowohl die behinderten bzw. mobilitätseingeschränkten Personen uneingeschränkt und selbständig am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Ca. 30 % der Bevölkerung in Deutschland gelten als mobilitätsbehinderte Menschen im engeren und weiteren Sinne. Mobilitätsbehindernd im engen Sinne gelten Menschen, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist (siehe § 2 des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz - HessBGG)). Durch die UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) von 2006 ist der Kreis der mobilitätsbehinderten Personen erweitert worden. Mit dieser Konvention wurde vom klassisch-medizinischen Verständnis der Behinderung Abstand genommen. Vielmehr wird die Teilhabe der Menschen an der Gesellschaft betont, die von dem jeweiligen Umfeld beeinflusst ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention geht bei der Behinderung von einer Wechselwirkung von individueller Fähigkeit des Individuums und der Gestaltung der Umwelt aus. Daher gehören zu den mobilitätsbehinderten Menschen im weiteren Sinne beispielsweise ältere Menschen, kleine Kinder, Schwangere, Personen mit Kinderwagen oder Gepäck. Dieser erweiterte Personenkreis ist mit dem Gesetz über dem Übereinkommen der Vereinten Nationen

vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13.12.2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte mit Behinderungen am 21.12.2008 im deutschen Recht mit zu betrachten (Bundesgesetzblatt II Nr. 35, Seite 1419-1457).

Zur Wahrnehmung der Daseinsgrundfunktionen wie beispielsweise Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Bilden und Erholen ist Mobilität eine Notwendigkeit. Das European Concept für Accessibility Network (EuCAN) hat in seinem „Europäischen Konzept für Zugänglichkeit“ folgendes Prinzip: **„Jeder Mensch muss die gebaute Umgebung unabhängig und im gleichen Maße nutzen können“** (siehe Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen – H BVA Ausgabe 2011). Dabei ist bei der Planung der Ansatz des **„Design für Alle“** zu beachten; das heißt, dass **eine Gestaltung zu wählen ist, die für Alle und durch Alle nutzbar ist**. Hierzu wird auf die gesetzliche Definition zur Barrierefreiheit verwiesen (§ 3 HessBGG): „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ In § 10 Hess BGG ist die Herstellung der Barrierefreiheit im Verkehrsbereich geregelt. Neben den Regelungen sind auch der Leitfadene Unbehinderte Mobilität des Landes Hessen von 2006 mit der Fortschreibung bis 2017, die Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RAST 2006) sowie die verschiedenen DIN-Normen zur Barrierefreiheit (z. B. DIN 18040-3) zu berücksichtigen.

Damit eine barrierefreie Gestaltung des Verkehrsraumes erzielt werden kann, ist eine entsprechende Gestaltung der Verkehrsflächen in der Planung unabdingbar. Dabei kann es zu Zielkonflikten kommen, die durch das „Design für Alle“ verhindert oder minimiert werden sollen.

Leider ist die barrierefreie Gestaltung bei der der Gemeindevertretung zur Sitzung am 21.06.2018 vorgelegten Varianten nicht berücksichtigt worden. Von Seiten der Dienststellenleitung wurde mitgeteilt, dass nach einem Beschluss der Gemeindevertretung für eine Variante eine Anpassung im Detail vorgenommen wird.

Mit der zur Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegten Variante wurden die Defizite im Bereich der Neugestaltung aufgegriffen. Da die Gemeindevertretung die ursprüngliche Variante bestätigen wird, sind doch einige Anmerkungen aus Sicht der Barrierefreiheit erforderlich:

Beschlossene Variante Gemeindevertretung vom 21.06.2018

Die beschlossene Variante sieht von der Querung Kirchstraße bis zur Ernst-Ludwig-Straße 49 eine Verlegung des Gehweges vom Fahrbahnrand in die Mitte des Platzes vor.

Dabei ist festzustellen, dass die erforderlichen Breiten für ein Gehweg entsprechend der RAST 2006 in der aktuellen Fassung nicht eingehalten werden. Es sind eine Breite von 2,50 m vorzusehen. Der zukünftige Gehweg durch die Pergola weist nur eine Breite zwischen 1,20 m und 2,00 m auf. Damit werden stellenweise noch nicht einmal die Mindestanforderungen erfüllt. Abweichungen für eine geringere Breite sind nicht gegeben, weil ausreichend Fläche vorhanden sind.

Die Mitberücksichtigung der wassergebundenen Decke kann nicht vorgenommen werden, da diese Fläche für Rollstuhlfahrer/-innen wie Personen mit Rollator die selbständige Fortbewegung erschwert.

Die Breite von 1,20 m im Bereich der Pergola bedeutet eine Erschwernis beim Durchkommen bzw. eine Verhinderung.

Für Sehbehinderte ist keine Wegeführung vorgesehen.

Beim Queren der Kirchstraße steht der heute schon vorhandene Baum mit Pflanzinsel im Weg. Er muss umquert werden, was für Rollstuhlfahrer gar nicht oder nur mit Erschwernis möglich ist.

Am anderen Ende zwischen Pergola und Nr. 49 ist im Kurvenbereich des Gehweges ist mit einer Breite von 1,20 m bis 1,40 m nicht mal ausreichend Platz für Fußgängerbegegnungsverkehr, für Rollstuhlfahrer kaum zu meisternde Kurven.

Durch die Gestaltung der Pergola ist keine ausreichende Straßenbeleuchtung vorhanden.

Durch die Anlage der Schrägparkplätze ist ein (gesichertes) Queren für Fußgänger/-innen möglich – keine Absenkung und keine barrierefreie Querung, wobei dies von der Seniorenvertretung schon 2016 zur Erreichbarkeit des Wochenmarktes gefordert wurde.

Wenn man die Barrierefreiheit berücksichtigen will, gibt es 2 Alternativen:

a) Die Schrägparkplätze entfallen. Der Gehweg wird über diese Fläche geführt. Es wird eine barrierefreie Querung über die Ernst-Ludwig-Straße auf den nördlichen Teil des Kirchplatzes angelegt. Zusätzliche Kosten: ca. 9.000 €.

b) Der Gehweg in Pergola wird auf mind. 2,50 m verbreitert. Die Sitzbänke entfallen. Der Weg erhält eine Beleuchtung. Es werden die Verbindungen westlich und östlich der Pergola angepasst. Es wird eine Querung über die Ernst-Ludwig-Straße auf den nördlichen Teil des Kirchplatzes angelegt. Mindestens 3 der zusätzlichen Parkplätze entfallen. Zusätzliche Kosten: ca. 25.000 €.

Es wird Alternative a) bevorzugt.

Mit freundlichen Grüßen

Schmidt

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage
Drucksache VL-49/2018
Dezernat I
Bau- und Umweltamt

Datum: 19.10.2018

1. Bau- und Umweltausschuss	13.11.2018
2. Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2018
3. Gemeindevertretung	28.11.2018
4. Bau- und Umweltausschuss	22.01.2019
5. Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019
6. Gemeindevertretung	07.02.2019

"Mahr-Siedlung"

Erarbeitung einer Positionierung der Gemeinde zur bestehenden Bebauung

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlussfassung:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Anwohnerinnen und Anwohnern der Mahr-Siedlung Kontakt aufzunehmen, um zu klären, unter welchen Bedingungen eine Legalisierung der Bebauung möglich ist.

Als Rahmenbedingungen für eine Legalisierung wird festgelegt, dass dabei keine Kosten für die Gemeinde Egelsbach entstehen, ein Ausbau über den aktuellen Bestand weitestgehend verhindert wird und es keine unangemessene finanzielle Bevorteilung der Anwohnerinnen und Anwohner durch die Umwandlung in Bauland entsteht.

Der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung werden zum Stand der Verhandlungen regelmäßig informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht erforderlich.

Erläuterungen:

Die Mahr-Siedlung besteht zum größten Teil seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts. Zwar hat es nie eine formale Legalisierung der Bauten gegeben, allerdings wird seit Jahrzehnten für die Grundstücke Grundsteuer B eingezogen, der Müll abgefahren und Strom sowie Telefon ist ebenfalls gelegt worden.

Aktuell hat der Kreis auf der Basis von Gerichtsurteilen aus den 80er Jahren und aktuellen Bauaktivitäten wieder damit begonnen, die Räumung der Grundstücke aktiver voranzutreiben. Deshalb ist es wichtig, dass hier nun eine klare Positionierung der Gemeinde erfolgt.

Aufgrund der aktuellen Finanzlage kann die Gemeinde weder die Planungskosten für einen Bebauungsplan incl. der Bereitstellung von Ausgleichsflächen, noch die Kosten für die Ver- und Entsorgung, wie Wasser, Strom und Kanalisation bezahlen. Auch ist es zumindest fraglich, ob eine illegale Bebauung nachträglich durch die Aufwertung der Grundstücke finanziell belohnt werden sollte.

Um zu klären, wie eine ausgewogene Lösung aussehen könnte, sollen zunächst Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde geführt werden, unter welchen Bedingungen eine Umwidmung der Fläche denkbar ist. Danach werden die Kosten für eine Legalisierung ermittelt und dann Gespräche mit den Anwohnerinnen und Anwohner bezüglich eines städtebaulichen Vertrags geführt.

Ziel ist es, gegebenenfalls den städtebaulichen Vertrag nach der Sitzungspause im Sommer 2019 in die Gemeindevertretung zu geben.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 23.10.2018 zugestimmt.

GEMEINDE EGELSBACH



Tischvorlage

Drucksache VL-1/2019

Dezernat I

Bürgermeister Wilbrand

Datum: 29.01.2019

1. Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019
2. Gemeindevertretung	07.02.2019

Zustimmung zur gemeinsamen Positionierung zur möglichen Verlegung der Startroute „AMTIX kurz“ nach Abschluss des Konsultationsverfahrens

Anlage(n):

- (1) Gemeinsame Positionierung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, der erarbeiteten gemeinsamen Positionierung der Gemeinden Egelsbach, Erzhausen und Messel zur möglichen Verlegung der Startroute „AMTIX kurz“ nach Abschluss des Konsultationsverfahrens zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Erläuterungen:

In der letzten Sitzung zum Konsultationsverfahren im November wurde sich mit den beteiligten Kommunen darauf geeinigt, keine Stellungnahme vor dem bevorstehenden Pressetermin Ende Januar abzugeben. Darmstadt hat sich daran wohl nicht gebunden gefühlt, und sich für Variante 2 ausgesprochen, die die denkbar ungünstigste für Egelsbach ist. Daraufhin wurde am 22.01.2019 der Bürgermeister in der Gemeindevorstandssitzung beauftragt, gemeinsam mit Erzhausen, Messel eine Stellungnahme zu erarbeiten.

Die der Vorlage beigefügte Positionierung ist das Ergebnis der Ausarbeitung und Absprache mit den Gemeinden Erzhausen und Messel.

Die Stellungnahme muss bis zum 28.01.2019 eingereicht sein und zuvor durch einen Anwalt geprüft werden. Aufgrund dieses unvorhersehbaren Zeitdrucks war es nicht möglich die Unterlage vorher im Gemeindevorstand und den weiteren Gremien der Gemeinde Egelsbach einzureichen. Es ist beabsichtigt die Vorlage als Tischvorlage im Haupt- und Finanzausschuss am 31.01.2019 und in der Gemeindevertreterversammlung am 07.02.2019 einzubringen.

Gemeinsame Positionierung zur möglichen Verlegung der Startroute „AMTIX kurz“ nach Abschluss des Konsultationsverfahrens

der Gemeinden Egelsbach, Erzhausen und Messel

Im Januar 2018 wurde durch das „Forum Flughafen und Region“ (FFR) das Maßnahmenpaket „Aktiver Schallschutz“ öffentlich vorgestellt. Das Maßnahmenpaket besteht aus 17 Einzelmaßnahmen, von denen 14 unstrittig aktiv zur Fluglärmreduzierung beitragen. In drei Fällen jedoch wird der Lärm nicht reduziert, sondern durch Verlegung von Flugrouten lediglich verlagert, d.h. es handelt sich bei diesen nicht um aktive Schallschutzmaßnahmen im eigentlichen Sinne. Diese drei – ihrer Natur nach strittigen – Maßnahmen sollen gemäß Beschluss der Frankfurter Fluglärmkommission in sogenannten „Konsultationsverfahren“ behandelt werden, deren erstes für die angedachte Verlegung der Startroute „AMTIX kurz“ nun abgeschlossen wurde.

Fachlicher Ausgangspunkt des Konsultationsverfahrens waren fünf neu konzipierte Startvarianten für die Abflugroute „AMTIX kurz“, von denen eine (die sog. „Variante 4“) vom FFR für die Umsetzung empfohlen wurde. Im Zuge der Konsultation kamen neue Vorschläge hinzu (Varianten 6 und 7), die Varianten 4 und 5 wurden durch kleinere Modifikationen ergänzt.

Den Beschluss, dieses Konsultationsverfahren durchzuführen, haben wir nachdrücklich begrüßt, da es eine Beteiligung der betroffenen Kommunen vorsieht und damit die Möglichkeit zu einem regionalen Kompromiss öffnet. Als positiv ist zu bewerten, dass die Entscheidungsfindung des FFR, die Variante 4 vorzuschlagen, sehr detailliert und umfänglich erläutert wurde. Auch die Bewertungskriterien und – ergebnisse wurden in den meisten Fällen transparent erläutert. Der Bitte nach weiteren Informationen wurde in vielen Fällen nachgekommen. Die Menge der Informationen war allerdings für Nichtfachleute in der zur Verfügung stehenden Zeit kaum zu bewältigen.

Wir plädieren auch nach Abschluss des Verfahrens dafür, dass dies ein Ansatz ist, der weiterverfolgt werden muss. Im Ergebnis sehen wir das nun beendete „AMTIX kurz“-Konsultationsverfahren jedoch sehr kritisch, unter anderem aus folgenden Gründen:

1.) Die Erläuterungen für die Entscheidung zur Variante 4 waren sehr umfangreich, gleichzeitig war aber der Diskussionsrahmen viel zu eng gesteckt. Faktisch konnten lediglich einzelne Starttrouten-Varianten debattiert und verglichen werden. Dabei wurde immer wieder vom Ergebnis aus argumentiert, d.h. es wurde erläutert, warum andere Varianten nicht umsetzbar seien und Variante 4 die einzig sinnvolle Lösung sei. Die Analyse selbst einfachster Variantenkombinationen (z.B. monatlicher Wechsel zwischen zwei Varianten) wurde nicht zugelassen. Ebenso wurden steilere Startverfahren nicht zum Gegenstand gemacht, obwohl dadurch ein erheblich anderes Lärmbild für alle diskutierten Varianten entstehen würde. Ebenfalls außer Betracht gelassen wurde der gegenüber der Status Quo-Route erhöhte Schadstoffausstoß durch fast alle neu diskutierten Varianten. Kompromissvorschläge scheiterten an diesem eng gesteckten Rahmen, bevor sie überhaupt ausführlich diskutiert werden konnten.

2.) Es wurden offenbar nicht alle betroffenen Kommunen in gleichem Maße einbezogen. Nach Beendigung der Konsultation hat sich der Magistrat der Stadt Darmstadt öffentlich für die Umsetzung der „Variante 2“ ausgesprochen. Diese Variante würde zu erheblichen

Neubelastungen in Erzhausen, Egelsbach, Messel, Dieburg und Groß-Zimmern führen. Die Gemeinden Egelsbach, Messel und Groß-Zimmern waren jedoch in der Konsultation nur am Rande beteiligt (in der Politikergruppe, nicht aber in der Bürgergruppe), die Stadt Dieburg war überhaupt nicht vertreten.

3.) Ebenfalls thematisch nicht zugelassen war die Fragestellung, in welcher Weise die betrachteten Startrouten die Entwicklungsfähigkeit der betroffenen Kommunen beeinflussen. Dies ist bedeutsam, denn im Vorfeld wurde sowohl durch den Darmstädter Oberbürgermeister als auch durch den Weiterstädter Bürgermeister öffentlich geäußert, dass durch eine AMTIX kurz-Verlegung und die resultierende Verschiebung der Siedlungsbeschränkungen neue Entwicklungsmöglichkeiten für ihre Kommunen entstünden. Die Möglichkeit, im Rahmen der Konsultation nach Lösungen zu suchen, die die Entwicklung aller beteiligten Kommunen bzw. der gesamten Region im Auge hat, war nicht gegeben.

4.) Der Wunsch Egelsbachs und weiterer Kommunen nach einer begleitenden Lärmmessung vor, während und nach dem Probetrieb der neuen AMTIX kurz Variante wurde auf Grund von beschränkter Verfügbarkeit von mobilen Messstationen, derzeit drei, zurückgewiesen. Ein objektiver Vergleich der Lärmbelastung ist hiermit aus unserer Sicht nicht mehr gegeben.

Wir, die unterzeichnenden Kommunen, kommen nach Ende des Konsultationsverfahrens zu folgendem Ergebnis:

1.) Bezüglich der Routenverschiebung präferieren wir eine Nutzung von zwei oder mehr Varianten im monatlichen Wechsel, so dass längere Lärmpausen entstehen. Dadurch wird eine gerechtere Verteilung des Lärms in der Region möglich und aufgrund der flächenhaften Lärmverteilung würde ein Großteil der heute bestehenden Siedlungsbeschränkungen wegfallen und neue Siedlungsbeschränkungen vermieden werden. Kapazitätseinbußen am Frankfurter Flughafen entstünden bei einem solchen Ansatz nicht. Die Aussage der Deutschen Flugsicherung, dass es nicht möglich sei, auch nur eine einzige zusätzliche Startroute einzurichten, ist für uns nicht plausibel.

2.) Noch in diesem Jahr 2019 startet das FFR eine Analyse, in der die Auswirkung eines steileren Startverfahrens untersucht wird. Steilere Starts würden das Lärmbild für alle in der Konsultation behandelten Startrouten verändern, auch der Vergleich zwischen den Startrouten würde anders aussehen. Es ist unseres Erachtens ein Fehler, einen Vergleich anzustellen auf Basis des aktuellen Startverfahrens, dessen Zukunft fraglich ist. Wir regen an, das Ergebnis der Untersuchung abzuwarten und in die Entscheidung mit einzubeziehen.

3.) Die Varianten 1 bis 5 führen zu Neubelastungen in erheblichem Umfang. Eine reine Verschiebung aller Flüge von der bisherigen Route auf eine der Varianten halten wir für unzumutbar, mit den Zielen eines „aktiven Schallschutzes“ nicht vereinbar und lehnen dies deshalb entschieden ab.

4.) Neben Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm hat die Fluglärmkommission den gesetzlichen Auftrag, die Schadstoffemissionen der Flugzeuge bei ihren Beratungen zu betrachten. Dass die Varianten 1 bis 6 aufgrund der zusätzlichen Kurven zu einem gegenüber dem Status Quo erhöhten Schadstoffausstoß führen, ist unmittelbar klar. Eine Begutachtung dieser möglicherweise entscheidungsrelevanten Schadstoffzunahme wurde jedoch nicht durchgeführt. Eine Entscheidung ohne eine solche Untersuchung halten wir für ungenügend substantiiert.

5.) Mit Verwunderung haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Nähe der Varianten 1-3 und 5 zum Flugverkehr des Verkehrslandeplatzes Egelsbach unter Sicherheitsaspekten keinerlei Rolle gespielt hat.

Wir halten den Ansatz, die betroffenen Kommunen in einem Beteiligungsverfahren anzuhören, für grundsätzlich richtig und gut. Allerdings sollte dies nicht nur zur Rechtfertigung einer vorher bereits festgelegten Entscheidung dienen, sondern eine offenere und thematisch breitere Debatte unter fairen Rahmenbedingungen ermöglichen, wie sie auch in der „Resolution zum Fluglärmenschutz“ zahlreicher Kommunen des Rhein-Main-Gebiets am 25.09.2018 gefordert wurde. Eine reine Umverteilung der Lasten kann nicht die Lösung für die Lärmproblematik sein.

Alle vorgeschlagenen Varianten belasten einseitig die unterzeichnenden Kommunen, die durch den Pendlerverkehr (z.B. Autobahnen, Bundesstraßen, Bahnstrecke) auch aus Darmstadt, den Gegenanflug des Flughafen Frankfurt, den Verkehrslandeplatz in Egelsbach sowie die zukünftige ICE-Schnellstrecke bereits über die Maßen belastet sind. Neueste Erkenntnisse über die Auswirkung von Verkehrslärm auf die Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet in Form der NORAH-Studie wurden nicht berücksichtigt.

Deswegen sprechen wir uns für eine faire Verteilung aus. Bevor hier keine bessere Lösung gefunden ist, sollte die Flugroute gar nicht verlegt werden.

Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach: Tobias Wilbrand, Bürgermeister
Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen: Claudia Lange, Bürgermeisterin
Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Messel: Andreas Larem, Bürgermeister